

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg

A. Dekanat Vechta-Neuenkirchen - die Pfarren Bakum, Damme, Dinklage,
Goldenstedt, Holdorf

Willoh, Karl

Köln, 1898

Drittes Kapitel. Die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse
Goldenstedts im 16., 17. und 18. Jahrhundert.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5055

zwischen Osnabrückern und Münsterschen Kampf auf Kampf absehte, obwohl beide Teile katholisch waren. Eine bedeutende Verschärfung der bestehenden Gegensätze mußte darum in Goldenstedt eintreten, als infolge der kirchlichen Umwälzungen des 16. Jahrh. die Lüneburger der Lehre Luthers folgten, während die Münsterschen nur eine Zeit lang dem alten Glauben untreu wurden, dann aber zu demselben zurückkehrten und vorweg katholisch blieben. So ist es denn gekommen, daß auf Grund der politischen Entwicklungen in Verbindung mit religiösen Reibereien die kirchlichen Verhältnisse jene eigentümliche Gestaltung erfuhren, die zuletzt einzig in ihrer Art in der Welt dastand; doch darüber im folgenden Kapitel.

Drittes Kapitel.

Die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse Goldenstedts im 16., 17. und 18. Jahrhundert.

Inhalt: Urkunden aus dem 14., 15. und 17. Jahrhundert. Einführung des Protestantismus im Niederstift und in der Grafschaft Diepholz. Versuchte Wiederherstellung des Katholizismus in Goldenstedt. Widerstand der Beamten in Diepholz. Einführung des katholischen Pastors Spengler. Zerstörung der Kirche. Flucht des Pastors Spengler. Goldenstedt wird mit Bewaffneten belegt. Verhandlungen auf dem Hofe Belthaus; dieselben verlaufen resultatlos. Die Kirche bleibt im Schutt liegen. Die Katholiken werden von Lutten aus pastoriert. Der katholische Pastor Mani. Dessen Entfernung um 1650. Pastor Meier versieht die 1616 zerstörte Kirche mit einem Dach und richtet den vollen katholischen Gottesdienst wieder ein. Der lutherische Küster bleibt. Visitation 1652. Pastor Meier wird auch Pastor von Lutten. Visitation 1654. Meiers Bericht vom Jahre 1669. Brand des Pfarrhauses. Verfügungen des Bischofes Christoph Bernard. Ausbau des Turmes. Neue Pfarrwohnung. Proteste der Diepholzer gegen Pastor Wernsings Neuerungen. Weihbischof Steno in Goldenstedt 1682. Mandate von 1694. Neue Orgel. Visitationen 1696 und 1703. Verhandlungen im 18. Jahrhundert zwischen Diepholz und Münster in Betreff des Simultaneums. Klagen wider Pastor Voigt 1778 und 1779. Dessen Antworten. Klagen wider Pastor Südholtz.

Die eigentümliche Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse Goldenstedts trat erst im 17. Jahrh. ein, als Münster in der auf mün-

sterischem Territorium befindlichen Goldenstedter Kirche den katholischen Gottesdienst wieder einführte. Bevor wir an die Darstellung der Begebenheiten des 17. und 18. Jahrhunderts herantreten, wollen wir kurz den Inhalt der im Goldenstedter Pfarrarchiv vorhandenen Urkunden aus der Zeit vor und nach Einführung des Protestantismus in Goldenstedt, und zwar aus dem 14. (die älteste Urkunde stammt aus dem Jahre 1314), 15., 16. und Anfang des 17. Jahrh. hierhersetzen.

XIV. Jahrhundert.

I.

1314. Die Bürgermeister von Wildeshausen befunden eine Schenkung aus einem Hause in Apeler „ad lumina ecclesiae“ in Goldenstedt. Das Stadtsiegel von Wildeshausen ist angehängt, jetzt aber abgerissen.

Orig. Perg. Ein Pastor usw. wird nicht erwähnt.

Datum a Domini MCCCXIII in die beati Odalrici episc. ¹⁾).

II.

1317. Vodel, Edler von Diepholz, bescheinigt eine Schenkung von Eingeseffenen der Pfarre an die Kirche zu Goldenstedt. Ein Pastor ist nicht genannt.

Orig. Perg. Ein Siegelrest erhalten.

Datum a. Dni MCCCXVII feria secunda p — — — octavas pentecostes ²⁾).

III.

1323. Joannes, dictus de Dinclaghe, miles, dapifer ³⁾ ac universi castellani in Vechte befunden einen Verkauf von 6 Scheffel Roggen ad lumina in der Kirche zu Goldenstede aus einem Erbe des Hugo de Gloden. Das Gut liegt in Ambergen (Gerding's Stelle).

Orig. Perg. Das Siegel ist vom angehängten Pergamentstreifen abgefallen ⁴⁾).

Datum a Domini MCCCXIII, Kal. Julii.

¹⁾ Urkunde ist lateinisch abgefaßt.

²⁾ Urkunde ist lateinisch abgefaßt.

³⁾ Dapifer ist der Droft in Vechta.

⁴⁾ Urkunde ist lateinisch abgefaßt.

IV.

1329. Arnoldus dictus Quade, Joannes dictus Gure nec non Borchardus, fratres, bekunden eine Schenkung von fünf Schillingen jährlich aus einem Erbe in Apeleren an die Kirche zu Goldenstedt, die schon früher vor den Bürgermeistern in Wildeshausen und den Provisoren der Kirche von Goldenstedt gemacht war.

Orig. Perg. Das Siegel des Arnold vom angehängten Pergamentstreifen abgefallen. A. Dni MCCCXXIX in vigilia corporis Christi ¹⁾).

V.

1330. Eine Schenkung der in Nr. 4 genannten Arnold, Johann und Borchard — „famuli dicti de Oyte“ in Apeleren an die Kirche von Goldenstedt.

Orig. Perg. Die drei Siegel von den Pergamentstreifen abgefallen ²⁾).

Dat. a. Dni. MCCCXXX.

VI.

1332. Wilhelmus de Slutteren bestätigt eine Schenkung seines Vaters Wilhelm in Russene an die Kirche zu Goldenstedt. Als Zeugen sind genannt Pastor Constantinus und die Bildemeister Gerhardus und Alard ³⁾).

Orig. Perg. Siegel erhalten. Die Schrift der Urkunde ist unformlich und ungewöhnlich.

VII.

1377. Ritter Brederf van Schaghen, Vogt zu Wildeshausen, bekundet einen Kaufkontrakt zwischen Evert van der Wysh, Knappe usw. und Johann van Goldenstede, Bürger zu Wildeshausen usw. bezüglich eines Hofes zu Klein-Alldorp im Kirchspiel Wildeshausen. Ein Pastor wird nicht genannt. Die vier Siegel an Pergamentstreifen mit Hede unwickelt, sind noch gut erhalten.

¹⁾ Urkunde ist lateinisch abgefaßt.

²⁾ Urkunde VI ist lateinisch abgefaßt.

³⁾ Die Schenkung besteht in einer jährlichen Abgabe von einem Aker bei Rüssen ad luminaria und ist dem h. Gorgonius, dem Patron in Goldenstede, gewidmet. Die Urkunde ist lateinisch abgefaßt.

Orig. Perg. Dusend jar dre hunderd jar an demeseb unde seventighensten jare, an demes hilghen dage sunte Margareten.

VIII.

1378. Knappe Gherd, her van Hef und seine Frau Fye schenken ein Stück Land an die „Gildemeister unserer lieben Frau“ zu Goldenstedt. Als Pastor genannt Herr Wilhelm.

Orig. Perg. Das Siegel vom Pergamentstreifen abgefallen.

Dat. a. Dni. MCCCLXXVIII.

IX.

1380. Schuldschein des Everd van der Wysh über 18 Mark insgesamt an den Wildeshäuser Bürger Johann von Goldenstedt.

Orig. Perg. Siegel, mit Hede umwickelt, erhalten.

Drintheyn hundert jar, in demes achtentegesten jare, in demes hilgen daghe to twelften.

X.

1383. Evert Lantegghe und Herbert van der Herst schenken der Kirche zu Goldenstedt sechs Scheffel Hafer jährlich.

Orig. Perg. Beide Siegel von den Pergamentstreifen abgefallen.

Anno Domini MCCCLXXX tertio.

XI.

1383. Everd Lantegke, Knape, und Frau Hille vermachen der Kirche zu Goldenstedt ein Malter Hafer jährlich aus ihrem Erbe zu Ellenstedt, bebaut von Hanneke de rode. Als Pfarrer wird Herr Wilhelm genannt.

Orig. Perg. Die Schrift ist besonders schön. Das Siegel ist verloren. Die Hede sitzt noch am Pergamentstreifen.

Datum a. D. MCCC octuagesimo tertio ipso die assumptionis Beate Marie virginis gloriose.

XV. Jahrhundert.

I.

1423. Evert van der Wysh, Knape, verkauft zum Bau¹⁾ der Kirche zu Goldenstedt ein Erbe in der Bauerschaft zu Goldenstedt.

¹⁾ „To dem bouwe“ in der Handschrift.

genannt Einemanns Erbe, dem Lufeken to Apelderer und Joh. Fangemann, vorwarer und buwmeſter der Kirche zu Goldenſtedt für elf Mark ſchwere Bremiſche Pfennige¹⁾.

Orig. Perg. Von den drei Siegeln des Ewerd van der Wyſch, ſeines Bruders Zweder und des Robeke Peper, Richters zu Wildeshauſen, iſt nur eins erhalten. Von den Zeugen iſt zu erwähnen Johann van Schouenbefe, probeſt to Wyldeshuſen.

Datum a. D. MCCCCXXIII feria ſecunda proxima ante feſtum beati Martini epiſcopi (1423 war der 11. November Donnerſtag, alſo ſtammt die Urkunde vom 8. November 1423).

II.

1455. Otto Cordewacker, Knappe, verkauft der Kirche zu Goldenſtedt zwei Schillinge Geldes aus ſeinem Hauſe zu Einen, das zur Zeit Hanneke bebaut, für zwei Wildeshäuſer Mark. Name eines Paſtors wird nicht genannt.

Orig. Perg. Das Siegel des Cordewacker iſt vom aufgehängten Pergamentſtreifen abgefallen. — — vorteynhundert jare dar na in deme viiff unde viiffzigsten jare des nege-ent-en dages Remigii.

III.

1434. Gort Schouhobet, unſeres Herrn zu Münſter geſchworener Richter zum Deſum, bekundet die Schlichtung eines Streites um ein Stück zehntfreies Land im Gaſtruper Felde zwiſchen Berend to Gaſtorppe, Dyreke unde Johanne, ſeinen Nachbarn, dahin, daß ſie gemeinſchaftlich das Stück Land an die Gilde und Bruderschaft Unſerer Lieben Frau zu Goldenſtedt ſchenken²⁾.

Orig. Perg. Siegel des Richters am Pergamentſtreifen erhalten.

Dat. a. Dni MCCCCXXXIII in die Juliane.

¹⁾ Von den Bremiſchen Pfennigen als Kaufgelde wird geſagt, wie ſie zu Wildeshauſen an der Münze gang und gebe wären. Einemanns Stelle, ſpäter Mariſchen Kotten.

²⁾ Das Stück hatte ſpäter Wulf in Gaſtrup und gab davon fünf Scheffel Roggen.

IV.

1479. Bürgermeister Cordmenger und die Ratsherren von Wildeshausen bekunden, daß Herr H. Wal van den Buttelen, Vikar zu Wildeshausen, sein Erbe zu Aldorpe, zur Zeit bebaut von Diedrich, an die Kirche zu Goldenstedt, die Gilde Unserer Lieben Frau und St. Gorgonii mit lebendem und totem Inventar verkauft hat.

Orig. Perg. Siegel des Vikars und der Stadt abgerissen vom Streifen.

Dat. a. D. MCCCC septuagesimo nono in octava Epiphanie Domini.

V.

1484. Beschreibung des Kirchengutes im Rüssener Felde, das die Kirche zu Goldenstedt von Otto Cordewacker kaufte und von Alert Hillebold zur Zeit bebauen läßt. Die Urkunde ist abgefaßt von Hynrick Dürkop, Vikar zu Goldenstedt. — „If Hynrick Dürkop, vicarius to Goldenstede“.

Orig. Perg. Siegel war nicht vorhanden.

Anno Dni MCCCCLXXXIII des sonavendes nar der XII apostel daghe na mytdaghe.

VI.

1490. Alert Hillebold und Frau Grethe schenken an die Kirche zu Goldenstedt 24 rheinische Gulden Hovetgeldes zur Stiftung einer Seelenmesse und für Gebete für sich und ihre Familie. Die Form der Urkunde ist feierlich.

Orig. Perg. Das Siegel abgefallen. Do man screff duserent verhundert unde neghentigh jar uppe den Sondagh Oculi des verteynden daghes in den manen marcii.

Wir wollen den wesentlichen Inhalt der Urkunde hierher setzen: In dem Namen des Herrn. Amen. In dem Jahre nach der Geburt Christi, da man schrieb tausend vierhundert und neunzig Jahr auf Sonntag Oculi, des 14. Tages im Monat März zur Vesperzeit, als unser allerheiligster Vater und Herr, Innocenz VIII., durch göttliche Vorsicht Papst zu Rom, regierte, im sechsten Jahre der Besignahme seines Stuhles — — — ist gekommen der bescheidene Alert Hillebold zu Rüssen im Kirchspiel Goldenstedt und erklärte, da

man nicht wissen könne die Stunde des Todes, daß er mit Wissen und Willen seiner echten Hausfrau Grethe und seiner rechten Erben, mit freiem Willen und voller Überlegung hergegeben habe zu einem ewigen Gedächtnisse in der Kirche zu Goldenstedt (Goldenstede) 24 rheinische Gulden Hovetgeldes an die Vorsteher und Geschworenen Menger Dierke und Dierke zu Gastorpe mit der Erklärung, daß genannte Kirchgeschworene und ihre Nachkommen alle Jahre dem Kerkherrn von den 24 rheinischen Gulden einen halben rheinischen Gulden geben sollen, dafür dieser Kerkherr jährlich eine Vigilie und eine Seelenmesse zu halten hat für die beiden Mert und Grete, für ihre Kinder, für ihre beiden Eltern, ihre Schwestern und Brüder und für alle, die von ihrem Geschlechte verstorben sind. Auch soll fernerhin derselbige Kerkherr 1. alle Sonntage nach der Predigt auf allen Kirchweih-, Altarweih- und Kapellenweih-Festen im Kirchspiel Goldenstedt und insbesondere 2. alle Sonntage von der Kanzel Fürbitte halten a. für Mert, Grete und ihre Kinder und für b. alle Verstorbenen aus den Familien des Mannes und der Frau — Ok schal furder de sulfte kerkher alle sondaghe na der predicate uppe alle kerchwygende olter wygenghe un tho allen capellen wygende in dem Kerspel tho Goldenstede un sunderlinx alle sondaghe bedes bydden van den predekstole vor des vorbenompten alerdes Grethen syner husvrouwen un erer Kinder selen unde furder vor al de gene, de van der beyder slechte vorstorven sint. Des weitem heist es: Sollte der zeitige Kerkherr zu Goldenstedt die Bestimmungen der Stifter in Bezug auf Vigilie, Seelenmesse und Gedächtnisse von dem Predigtstuhle mit Vorsatz nicht einhalten, so solle er den halben Gulden von den Kirchgeschworenen nicht erhalten, dieselben sollten vielmehr dann für das Geld ein Wachslight kaufen und dasselbe anzünden und brennen lassen vor dem h. Leichnam und Sacramente zu Goldenstedt zum Troste und Seligkeit der Seelen des Stifters und seiner Familie (vor den hilligen lichnam un sacramento to Goldenstede tho trost un salicheyt der selen usw.). Werde aber der Kerkherr sich an den Willen des Stifters

halten, dann solle ihm der halbe rheinische Gulden ausgekehrt werden.

Die Urkunde ist beglaubigt durch den Notar Lambert Harpenstede alias Gharte, clericus diocesis Bremensis, und abgefaßt in Wildeshausen im Kapitels Hause in Gegenwart der Zeugen Bernd van Lune, Senior und Kanonikus der Kirche zu Wildeshausen und Robpert van Rechten, Kanonikus zu Wildeshausen und Hermannus, Koster, scholomester darsulves, die der Notar ebenfalls hierzu erbeten hatte.

Am Schlusse (unten) geben die Vorsteher ¹⁾ und Rathleute der Kirche zu Goldenstedt, Meyger Diederick und Diederick zu Gastrup, das feierliche Versprechen ab, daß sie und ihre Nachkommen genau nach dem Willen des Stifters verfahren wollen und zu dem Ende die 24 rheinische Gulden in Empfang nehmen. Sie erklären, die Vigilie und Seelenmesse solle gehalten werden den achten oder achtzehnten Tag nach Sonntag Quasimodogeniti (achteden dagh), falls dieser Tag es zuließe. Sie hängen das Kirchensiegel an, wogegen der Notar sein Siegel eigenhändig gemalt hat.

Wir ersehen aus dieser Urkunde *erstens*, daß die Angaben mancher protestantischer Geschichtsschreiber, man habe im Mittelalter die Predigt nicht gekannt, wenigstens für unsere Gegend nicht zutrifft ²⁾; *zweitens* geht aus dem Inhalte der Urkunde mit einiger Sicherheit hervor, daß im Mittelalter in Goldenstedt Kapellen bestanden haben, wie dies in der dem Mittelalter nachfolgenden Zeit auch von Visbeck, Langförden behauptet wird. Der Archivrat Dr. Sello in Oldenburg, dem ich die Urkunde zuschickte mit der Bitte, sich darüber zu erklären, ob sich mit Sicherheit daraus das Vorhandensein von Kapellen in der Gemeinde Goldenstedt ergebe, schrieb unter'm 22. Okt. 1894 zurück: „Daß mit Sicherheit damals Kapellen im Goldenstedter Kirchspiel vorhanden gewesen, kann ich, wenn Sie die Frage so auf des Messers Schneide stellen, nicht be-

¹⁾ An anderer Stelle nennen sie sich auch Vorsteher unseres Hovetherrn St. Gorgonii.

²⁾ Siehe auch Cloppenburg usw.

haupten. Wahrscheinlich ist es im höchsten Grade, es wäre aber auch möglich, daß die Bedingung für die Zukunft gestellt sei."

Über die Forderung des Alert Hillebold, daß der Goldenstedter Pastor 1. alle Sonntage nach der Predigt auf allen Kirchweih-, Altarweih- und Kapellenweih-Festen im Kirchspiel Goldenstedt und insbesondere 2. alle Sonntage von der Kanzel Fürbitten halten solle für Alert, Grete und ihre Kinder, ferner für alle Verstorbenen aus den Familien des Mannes und der Frau äußert sich Dr. Sello folgendermaßen: „Man sollte meinen, die Bedingung ad 1 sei in der ad 2 enthalten und daher überflüssig, es wäre denn, daß an den genannten Weiherinnerungsfesten die Predigt etwa an anderer Stelle als von der Kanzel gehalten worden sei. Im übrigen sind solche Unklarheiten in mittelalterlichen Urkunden nicht selten; das Wesentliche, daß im vorliegenden Falle eben alle Sonntage Fürbitte zu halten ist, unterlag ja keinem Zweifel.“

VII.

1494. Johann Rewilde bekennt, er sei der Kirche zu Goldenstedt eine Rentenschuld von 24 Gulden rheinisch und 1 Gulden Zins jährlich schuldig aus seinem Hause in Dreef, bewohnt von Joh. Beninck.

Orig. Perg. Siegel etwas verlegt. Schrift schnörkelig und schwer lesbar . . . na Christi ghebort dusent ver hundred dar na am ver und negentigensten iare am hilligen daghe unser levenn frouwen conceptionne.

XVI. Jahrhundert.

I.

1504. Johann Vogel verkauft den Vorstehern „der lucht vor dem lidende unde — — — unses hern Christi“ in der Kirche zu Goldenstedt eine jährliche Rente von 1 Gulden (im Gesamtwerte) von 20 Gulden rheinisch. Die Ablösung behält er sich vor für dasselbe Geld.

Orig. Perg. Siegel, in Fede gewickelt, noch erhalten. . . . dusent vyffhundert vere am avende Michaelis archangeli.

II.

1508. Sander Merſwin, Richter zum Deſum, bekundet, daß Johann Kewilde und ſeine Frau Geſe verſchiedene Renten im Geſamtwerte von 200 rheiniſchen Gulden an die Kirche zu Goldenſtedt verkauften¹⁾. Als Paſtor wird genannt Herr Hynrick, als Vikar Herr Johann. Dieſe beiden und Meyger Johan zu Goldenſtedt und — — — zu Apeler werden zuſammen howneſter der Kirche genannt.

Orig. Perg. Siegel des Richters und des Joh. Kewilde ſind erhalten.

. . . duſent viſfhundert unde achte an dem gudensdaghe up ſunte Petri unde Pauli apoſtolorum mende.

III.

1509. Sander Merſwyn, Richter zum Deſum, bekundet, daß Lippolt van Rade, Knape, an den Droſten Otto van Baſten(?) eine jährliche Rente von 1 Gulden im Kirchſpiel Goldenſtedt verkauft habe. Die Urkunde iſt in Schrift und Anlage der vorhergehenden gleich.

Orig. Perg. Siegel des Richters, des Otto und Lippolt ſind gut erhalten.

. . . duſent vyſfhundert unde neghen an deme daghe Sunte Antonii confessoris.

IV.

1518. Johann Voghel verkauft ſein Erbe zu Rüſſen „dat nu bouwet und telet Luſe Hillebolt“ mit allen Gerechtigkeiten der Kirche zu Goldenſtedt, deren Paſtor zur Zeit Joannes Velthuſ. Der Notar Lambertus Harpſtede alias Charte beſtätigt die Echtheit der Schenkung, wobei Joannes Tekenborch als Vikar von Goldenſtedt und Valeriuſ Barenſchede als Kanonikuſ der Kirche zu Wildeshauſen genannt werden.

Orig. Perg. Siegel des Voghel erhalten.

. . . duſent vyſfhundert unde achteyn up den hilligen Daghe Phylippi unde Jacobi der hillighen bey den apoſtelen.

¹⁾ Die Gelder ſtehen in verſchiedenen Häuſern, z. B. Benings Erbe in Dreef, Ebbeking zu Dörpel uſw.

V.

1521. Zeugniß der Meyger Johan up der juder syt unde Meyger Herman to Goldenstede up der norder syt der Kerken, daß der Pastor Hinric Smerbringer in ihrer Gegenwart in aller Form die Absicht geäußert habe, er wolle einen Brief mit 1 rheinischen Gulden Rente und 80 Gulden Hovetgeldes, versiegelt von Lippolt von Raden, belegen in einem Erbe zu Rodenbefe, dem neuen Lehn in der Kirche zu Goldenstedt, dem Altar der h. Anna und des h. Kreuzes, assignieren¹⁾. Er sei durch seinen frühen Tod an der Übergabe des Briefes gehindert worden, habe aber noch vor seinem Tode (Sonntag zur Vesperzeit) zu Albert Scroder und seiner Magd Talefe diese Absicht geäußert. Zur Geltendmachung der Rechte ließen die genannten Zeugen dies Schriftstück aufsetzen. Der Notar Lambert Harpstede autorisiert die Urkunde.

Orig. Perg. Siegel nicht vorhanden. Viele Fremdwörter. Einleitung wie bei den Kaiser-Urkunden.

... dusent viffhundert unde eyn unde twintigh uppe donnersdagh na Bonifacii, de do wafs de sesde dach in den manen Junii to vespertyt . . .

VI.

1548. Diderich Eyckholt, des Bischof Franz von Münster geschwo-rener Richter zum Desum und Gograf, bekundet, daß die ehrsame Margareta von Basten eine Schenkung des seligen Otto von Basten an die Vikarie der h. Anna und des h. Kreuzes in Goldenstedt, deren zeitiger Inhaber Germen Meyger ist, im Betrage von 20 Gulden rheinisch Hovetgeldes und 1 Gulden rheinisch Rente bestätigt hat. Als Zeuge ist unter andern angeführt Hinricus Marquardi, Pastor.

Orig. Perg. Siegel des Richters erhalten.

... vyffteynhundert achte unde vortich am Saturdage na den hilligen . . .

VII.

1554. Didericus Ennefinc, Richter des Grafen Rudolph von Diep-holz, Gograf zum Sütholte, trifft wegen einiger Schwierig-keiten in der Zahlung des der Kirche zu Goldenstedt von

¹⁾ Siehe Kapitel Vikarie.

dem Erbe des seligen Johann Newilde gebührenden Zinses einige besondere Bestimmungen.

Orig. Perg. Von den fünf Siegeln der Zeugen, des Richters usw. sind vier von den Pergamentstreifen abgefallen.

. . . am Dinxtag nach dem Sondag Trinitatis indt jaer vyffhundert un vehr un vyfflich.

VIII.

1558. Die Rats- und Bauleute St. Gorgonii zu Goldenstedt befunden, daß sie an den jungen Heinrich Kulemann 4 Thaler Kirchengelder ausgeliehen haben mit 4 „sechter Schillinge“ Zinsen jährlich, auf Ostertag zu zahlen.

Original nicht mehr vorhanden. Die Kopie bringt auch eine Übersetzung der Urkunde.

„Und dyt gelt uthgedan ym 58. jar.“

IX.

1561. Die Ratsleute der Kirche zu Goldenstedt und unseres Patrons Gorgonius befunden, daß sie dem Johann Flegen 13 (?) Thaler mit 26 Grote Zinsen jährlich geliehen haben.

Original verloren.

Do man schreff dusent vyffhundert und ehne und sestych.

X.

1567. Joachim Witt, gräflich Diepholziger Richter zum Sandtbrinck und Gograf zum Sütholt, stellt ein Protokoll aus über den Streit zwischen der Kirche zu Goldenstedt und Otto von Raden, der ein Vermächtnis seines Vaters an die Kirche zu Goldenstedt nicht anerkennen will¹⁾.

Orig. Papier. Oblatensiegel auf der dritten Seite erhalten.

Actum am Mittweken na trium.

XI.

1569. Ludolph von Barendorf, Dompropst zu Bremen, Propst und Senior des Kapitels zu Wildeshausen, entläßt die Hörige Hille Sprunger und ihren Sohn Mert aus der Hörigkeit.

¹⁾ Das Vermächtnis brachte jährlich 3 Goldgulden. Dieselben waren seit 40 bis 50 Jahren gezogen, als der Sohn Otto die weitere Zahlung verweigerte.

Von den beiden ursprünglichen Siegeln des Propstes und des Kapitels ist eins erhalten.

Orig. Perg.

Dusenth fihundert negen und sstigh. (?)

XII.

1572. (?) Johann Brandes zu Varenesch stellt der Bruderschaft Unf. Lieben Frau zu Goldenstedt einen Schuldschein aus über 10 Joachimsthaler und $\frac{1}{2}$ Thaler Zins jährlich.

Orig. Papier. Siegel nicht vorhanden.

Im jar thwe und seventych . . . und am Schluß in Zahlen 1572 (?).

XIII.

1594. Diedrich van Hemßen, Richter und Gograf zum Desum, bekundet, daß Berndt Dyrecken zu Goldenstedt einen Garten von $3\frac{1}{2}$ Scheffelsaat an den Küster Hermann Wessel für 297 Reichsthaler verkauft hat¹⁾. Das Geld will der Verkäufer zur Bezahlung seiner Schulden gebrauchen, vorab, um den Pastor Hermann Eckholt für die diesem seit Jahren nicht gelieferten vier Malter Roggen und acht Malter Hafer zu entschädigen.

Orig. Perg. Siegel des Richters erhalten.

XVII. Jahrhundert.

I.

1616. Heinrich Konninc zu Lahre und seine Frau Gretha bekennen vor Johann von Dinflage, Richter zu Bechta und Gograf zu Dinflage und Lohne, daß sie für Ländereien usw. der Kirche zu Goldenstedt 20 „enkede heile gude fulgeldende alte“ Thaler schulden, die sie jährlich mit vier Kopfstücken verzinsen wollen.

Orig. Papier. Oblatensiegel des Richters am Schlusse der Urkunde.

Ein tausent sechshundert und sechstzehn am 13. May.

¹⁾ Der Garten war viertelhalb Scheffelsaat groß, belegen in dem „Nortberfelde by dem Meerbusch“. Weil Dierken Erbe zur „Pastorat gehörig“ war, geschah der Verkauf mit Bewilligung des Pastors und der nominatim aufgeführten Kirchspielsdeputierten.

II.

1613. Lampe Reiners und seine Frau Wendell bekunden für sich dasselbe, die Urkunde ist genau wie Nr. I¹⁾.

Hiermit können wir die Aufzählung der ältern Urkunden nebst Inhaltsgabe abschließen. Was sonst von im Pfarrarchiv befindlichen Handschriften der spätern Zeit für die Geschichte der kirchlichen Ereignisse von Wert ist, wird bei der nächstfolgenden Darstellung der Begebenheiten im 17. und 18. Jahrh. seine Verwendung finden. Von Handschriften aus dem 16. und Anfang des 17. Jahrh., die nicht im Goldenstedter Pfarrarchiv vorgefunden werden, mögen hier noch mitgeteilt werden eine Zuschrift des Bischofs Franz von Münster an den Drost Johann von Dinklage zu Bechta vom 3. Juli 1543, worin diesem befohlen wird, die Monstranz zu Coltenrade an Cord von Diepholz auszuliefern und ein Gesuch des Goldenstedter Pastors Joh. Belthaus an den Bischof Franz von Münster vom 8. April 1551, worin um Zahlungsbewirkung einer von seiten der Grafen von Diepholz und Hoja schuldigen Kirchenrente gebeten wird. Beide Aktenstücke befinden sich im Haus- und Central-Archiv in Oldenburg. Eine Urkunde aus dem Anfang des 17. Jahrh., Original Pergament, findet sich in Zeller Dierken Hause zu Goldenstedt. Unter dem 16. März 1616

¹⁾ Daß wir in den mitgetheilten Urkunden so oft Glieder des Wildeshäuser Kapitels, wo es sich um Schenkungen, Verkäufe usw. handelte, als Zeugen oder sonst auftreten sehen, darf nicht befremden. Fast die ganze Flur Goldenstedts war im Mittelalter dem Alexanderkapitel tributpflichtig. Letzteres bezog nach dem 30 jähr. Kriege den ganzen Zehnten aus Einem, den ganzen Zehnten aus Gastrup, den ganzen Zehnten aus Ambergen und den Zehnten von sieben Stellen aus Ellenstedt, nämlich Bulling, Kuhlmann, Gellhaus, Sittmann, Gerd Ahlers, Heinr. Lüten und Hogeback. Dazu kamen verschiedene Eigenhörige, drei in Goldenstedt, vier in Ambergen und vier in Ellenstedt. Vor Einführung des Protestantismus war die Zahl der Pflichtigen noch größer. Der Abfall verschiedener Landesteile zur Lehre Luthers, wie z. B. der Grasschaften Diepholz, Hoja und Oldenburg, brachte es mit sich, daß das Kapitel in den betreffenden Gebieten seine Gefälle zum Teil oder ganz verlor. Die innige Beziehung zwischen Goldenstedt und Wildeshäuser im Mittelalter wird somit nicht mehr auffallend sein, da es sich bei den Schenkungen usw., deren in den Urkunden Erwähnung geschieht, um Stellen oder Grundstücke handelte, die entweder dem Kapitel eigen oder zehntpflichtig waren.

bekennen öffentlich die Ratleute der Kirche des h. Gorgonius, sowie der sämtlichen Vorsteher des Kirchspiels Gollenstedt, daß sie ihrem Herrn Pastor, Herrn Diedrich Eichholz „wegen seines treuen Dienstes auch sonst Gelegenheit halber wie auch aus geneigtem Willen und Lieb, so wir zu ihm haben und tragen“ ein Ende Landes, gelegen im Droen zwischen Gerd Flege und Gerd Stincken Stücken, geschenkt haben, und er und seine Nachkommen nach Gutdünken damit verfahren könnten. Die Urkunde ist ausgefertigt von dem Pastor Conradus Boldmann in Gollenrade und zugleich von demselben unterschrieben. Sodann haben dieselbe unterschrieben die

Ratleute: Diedrich zu Apeler, Johann Tangemann zu Varenesch, Diedrich im Hove, Alert Osting und die

Kirchspiels-Vorsteher: für Gollenstedt Johann zu Tange, Alert Meyers, für Amberggen Hermann Ostinck, Alert zu Apeler, für Ellenstedt Boske Hogebach, Johann Lulemann, für Einen Vuer Sanders, Heinrich Hunte mann, für Rüssen Gerdt Hillebolt, Diedrich Grime, für Laer Johann Nagels, Alert Larinck, für Varenesch Arendt Rabben, Joh. Beltthaus, für Gastrup Johann Wulfes, Heinrich zu Gastrup, für Gollenstedt Diedrich Westerhoff, der Meier uf'm Hogenhain, Johann Abraham, Engelke Schmedes.

Gehen wir jetzt dazu über, die kirchlichen Begebenheiten seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts bis auf die Neuzeit zu erzählen. Als 1543 der münstersche Bischof Franz von Waldeck die Einführung des lutherischen Bekenntnisses in den Ämtern Vechta und Cloppenburg dekretiert und 1571 der Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg als Vormund des minderjährigen Grafen Friedr. von Diepholz verordnet hatte, daß fortan keine andere Konfession als die lutherische in der Grafschaft Diepholz geduldet werden solle (schon seit 1529 war der Diepholzsche Superintendent Kömeling für die Verbreitung der lutherischen Lehre in der Grafschaft thätig gewesen)¹⁾, da war damit der Katholizismus in der politisch zwiespaltigen Gemeinde Goldenstedt zur Zeit, als das 16. Jahrhundert zu Ende ging, tot gemacht. Im Jahre 1613 beschloß Münster, in den Ämtern Vechta und Cloppenburg die kath. Religion wieder einzuführen, und wurde der münstersche General-

¹⁾ Nieberding, Geschichte des Niederstifts. I. B., S. 327 u. 328.

vikar Dr. Hartmann mit der Ausführung des Dekrets betraut. Die Kirche in Goldenstedt lag in dem Distrikt „zwischen den Brücken“. Bei allen Streitigkeiten über die Landeshoheit im Kirchspiele Goldenstedt hatte Münster über diesen Distrikt die Territorialhoheit besonders zu behaupten gesucht, und die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg hatten ihre Ansprüche daran stets nur schwach vertreten, wengleich sich auch lüneburgische Unterthanen oder Häuser in diesem Viertel vorfanden. So war z. B. der in dem Distrikte wohnende lutherische Küster lüneburgisch. In Rücksicht darauf nun, daß die Kirche und Pastorat auf münsterschem Boden standen, erließ Dr. Hartmann in der Absicht, die Kirche wieder katholisch zu machen, wie an die übrigen Prediger des Amtes Becta, so auch an den lutherischen Pastor in Goldenstedt, Theod. Eckholt, die Aufforderung, am 9. Nov. 1613 in Becta zu erscheinen, um sich darüber zu erklären, ob er zur katholischen Kirche zurückkehren oder die Stelle verlassen wolle. Der Prediger erschien nicht, suchte vielmehr Hülfe in Diepholz, worauf der Herzog von Braunschweig-Lüneburg von Celle aus, 26. Nov. 1613, den Befehl an den Pastor und die Gemeinde ergehen ließ, daß sie bei ihrem Glauben beharren und sich nach Diepholz halten, auch des Schutzes gewärtig sein möchten¹⁾. Unter dem 18. Dez. 1613 erging an den Beamten in Goldenstedt folgendes Reskript: „Wir

¹⁾ Nach Kraul. Wenn wir uns im Nächstfolgenden oft auf Kraul beziehen, so geschieht dies erstens darum, weil seine Abhandlung in mehreren Abschriften verbreitet oder doch sonst vielfach benutzt worden ist, besonders in protestantischen Kreisen Goldenstedts und der anliegenden Kirchspiele, zweitens aus dem Grunde, weil Kraul zu Eingang seiner 1817 an das Amt abgegebenen Arbeit bemerkt: „Seit neun Jahren sammelte ich Materialien zu einer Geschichte der hiesigen kirchlichen Einrichtungen. Ich konnte diese nur aus einigen Büchern über die Geschichte des Amtes Becta und der Grafschaft Diepholz, aus den Akten des Amtsaarchivs zu Diepholz, deren Einsicht mir von den Herren Beamten daselbst gütigst vergönnt wurde, ferner aus nachgelassenen Papieren meiner Vorgänger im Dienst und Notaten glaubwürdiger Gemeindeglieder nehmen. Soweit ich die einzelnen Fakta zu würdigen verstand, habe ich nur zu erweisende Wahrheit aufgenommen.“ Die Kraul'sche Schrift ist später durch den Schmied Westermeyer aus Goldenstedt umgearbeitet worden, freilich ohne wesentliche Änderungen. Die Arbeit von Schorcht ist mehr oder weniger eine Überarbeitung des Kraul'schen Manuskripts.

wollen und müssen unsere Unterthanen vermöge des Religionsfriedens bei der augsburgischen Religion vertreten, begehren demnach hiemit gnädig, daß du den Schlüssel zur Kirche alsobald zu dir nimmest, und so oft jeziger Pastor (Edholt) darin predigt, die Kirche wieder eröffnen, stracks mit starken Schlössern wieder verschließen und jedesmal die Schlüssel entweder dir zu bringen oder sonst an einem ohnstreitigen Ort in größter Geheim verwahren lassen, auch den Pastorn anzeigen, daß er sich unerschrocken seines Predigtamtes gebrauche und sich von dannen nicht begeben und unsere Unterthanen zu Goldenstedt, daß sie sich keinen Meßpaffen aufdringen lassen."

So Kraul, der dann fortfährt: „Obwohl die münsterische Regierung auf eine Anfrage ihre Absicht, in Goldenstedt einen katholischen Pastor einführen zu wollen, gelegnet, so ist diese dennoch am 21. Mai 1614 wirklich versucht; da der Bechtesche Fiskal mit dem Priester aber nicht hat in die verschlossene Kirche kommen können, hat er sich damit begnügt, zum Zeichen der Introduction dem Pastor den Thüring in die Hand zu geben.“ Hierauf ist zu erwidern, Hartmann war nicht der Mann, der, wenn er die Absicht hatte, in Goldenstedt einen katholischen Geistlichen einzusetzen, dies hätte leugnen wollen. Und warum auch? Die krumme Grafschaft war ja münstersches Territorium, und wenn Braunschweig-Lüneburg darauf Anspruch machte, so that es dies, ohne begründete Beweismittel in Händen zu haben. In den Hartmannschen Protokollen findet sich auch nirgends eine Andeutung, daß der Generalvikar bezüglich der Ansprüche Münsters an die Goldenstedter Kirche auch nur einige Zweifel gehabt habe, und darum handelte er dort gerade so wie anderswo, wo Münster die Territorialhoheit besaß. In seinen Aufzeichnungen über Goldenstedt heißt es¹⁾: „Im Jahre 1614 erhielt vom Abt zu Corvey die Kollation der Pfarre Goldenstedt ein gewisser Jodokus Funk. Derselbe hatte auf dem Wege nach Goldenstedt reichlich getrunken, kam deshalb betrunken nach Goldenstedt, sodaß er auf dem Wege hinfiel. Als das die Bauern sahen, wurden sie aufgebracht, griffen den Ankömmling mit Steinen an und vertrieben ihn. Derselbe kehrte nicht wieder zurück, und der

¹⁾ Hartmannsche Protokolle, Generalvikariats-Archiv Münster.

Prädikant verblieb in Goldenstedt“¹⁾. Hier ist von einer feierlichen Introdution gar nicht die Rede, war bei einem betrunkenen Manne auch nicht gut möglich, außerdem muß nach Hartmanns Notizen Funk gar nicht bis zur Kirche gekommen, sondern schon beim Betreten des Dorfes mit Steinwürfen empfangen und verjagt worden sein.

Bald nach Funks Vertreibung verordnete unter dem 31. Mai 1614 Herzog Christian, alle dazu dienliche bequeme Mittel sollten gebraucht werden, daß der Meßpfaße seine Abgötterei in seiner Kirche zu Goldenstedt nicht verübe, sondern der evangelische Pastor darin seinen Gottesdienst nach wie vor verrichte²⁾. Bis 1616 hören wir darauf nichts aus Goldenstedt, wie anderswo wird auch hier der Mangel an Geistlichen die Veranlassung gewesen sein, daß Hartmann mit der Einführung eines neuen Geistlichen wartete und den bisherigen Prediger im Amte beließ. 1616 hatte er endlich einen Priester für Goldenstedt gefunden, und so erließ er denn am 9. Sept. 1616 eine Verfügung an die Bechtaer Beamten: „Im Namen kurfürstl. Durchlaucht Herzogs Ferdinand, Erzbischof von Köln und Bischof von Münster, werden hiermit aquiriert die Herren Beamten, Droßt und Rentmeister zu Bechta, daß sie jezigen Pastoren oder Prädikanten zu Goldenstedt, weil er sich zur katholischen Religion bis anhero nicht erklären wollen, seinen Pfarrdienst und Amt aufkündigen, daß er zwischen diesem dato und St. Michael die Wedem oder Pfarrbehauung räume und alle Briefe und Register, die Kirche oder Pfarre daselbst betreffend, von sich gebe und den Beamten einschicke, sich auch hinsüro, von St. Michael an, aller Kirchendienste, Predigten, Ermahnungen und Bedienung der Sakramente, wie auch aller guten Erben und Gerechtigkeiten der Pfarre bei Böen von 50 Thalern enthalte, wie auch bei Böen von 100 Thalern für erst und Leibesbestrafung zum andern alles Schmähens auf die katholische Religion und deren Ceremonien, Lästung und Molestation seines successors und angeordneten Pastorn sich müßige.“ Wir zitteren hier wiederum nach Kraul und lassen denselben weiter berichten: „Wo der introduzierte Priester Jodokus Funk geblieben, ist unbekannt, indessen ist im Jahre 1616

¹⁾ Jodokus Funk hatte vorher in Bisbeck unterzukommen gesucht.

²⁾ Nach Kraul.

der Prädikant Nikolaus Spengeler zum katholischen Pastor in Goldenstedt ernannt, der gleichfalls zum Scheine introduziert wurde. Dieser forderte auch den Küster Wessel auf, sich vor dem Winterfeste zu erklären, ob er über- oder abgehen wolle. Alle Vorkerungen Herzogs Christian konnten auch nicht verwehren, daß der Pastor Spengeler am Ende des Jahres mit bewehrter Mannschaft in den Besitz der Kirche gesetzt wurde. Der Herzog ließ daher am 10. und 16. Dez. die schöne Kirche zum Gottesdienst unbrauchbar machen, insbesondere die Kirchengewölbe sprengen, auch brachte er seine Beschwerden vor die Stände des niedersächsischen Kreises. Ob daher etwas erfolgte, ist ungewiß. Das Kirchspiel hat während der Zeit, vorzüglich im Jahre 1617, viel leiden müssen, es war mit münsterschen Mannschaften belegt, auch wurden Geiseln abgeführt.“ So der Protestant Kraul; hören wir nun Hartmann über die Einführung Spengeler und Zerstörung der Kirche: „Am Michaelis 1616 wurde ein Priester der Mainzer Diözese, Nikolaus Spengeler¹⁾, mit bewaffneter Mannschaft, die zu seinem Schutze zurückblieb, von dem Rentmeister zu Behta in Goldenstedt als Pastor eingeführt. Am 18. Okt. kam der Drost von Diepholz und drängte den Spengeler, daß er von Goldenstedt fortginge und ließ an der Kirche neue Querriegel anbringen. Die Beamten von Behta entfernten dieselben wieder und öffneten damit die Kirche. Am Vorabend von St. Thomas kam der Drost von Diepholz (Gord Plato von Schloen, genannt von Gehlen), mit Gefolge und fing an, das Dach der Kirche abzubrechen und drei Gewölbe einzureißen. Am Feste des h. Stephan kam derselbe Drost wieder, warf das Dach des Turmes herunter und nahm einige Glocken mit. Im Altare fand er drei konsekrierte Hostien, in einem Korporal eingehüllt, dieselben wurden verunehrt und dann mitgenommen. Der Drost ließ dem Pastor Spengeler die Drohung zugehen, falls er ihn anträte, würde er ihn im Turm aufhängen lassen.“ So weit Hartmann, der nach diesem von Lüneburg aus verübten Vandalismus (Kraul nennt denselben euphemistisch Unbrauchbarmachung der Kirche) im Januar 1617 dem Pastor Spengeler die Aufforderung zugehen ließ, nach Lutten zu gehen, bis dahin, daß die Zeiten ruhiger geworden seien. Spengeler leistete

¹⁾ Spengeler war bislang Pfarrverwalter in Bakum gewesen.

dieser Aufforderung Folge, nahm in Lutten seinen Wohnsitz und suchte von dort aus auch Goldenstedt zu pastorieren.

Über die der Demolierung der Kirche nachfolgende Zeit schreibt Kraul: „Im folgenden Jahre (1617) wurde darauf der »Gastrupper Receß« zwischen herzoglichen und bischöflichen Commissarien abgeschlossen. Darin wurde ausgemacht:

1. daß die Streitigkeiten dieser durch einen Kompromiß auszuführen und zu richterlicher Entscheidung auszustellen seien;
2. daß bis zum Austrage der Sache in der Kirche zu Goldenstedt kein Gottesdienst gehalten, sondern die Eingeseffenen in die benachbarten Kirchspiele verwiesen, jedoch nicht dazu gezwungen werden sollten;
3. daß die Kirche von beiderseits Leuten auf deren gleiche Unkosten und Verordnung beiderseitiger Beamten in Schauer gebracht werde;
4. daß die zur Kirche und deren Struktur oder sonsten gehörige Intraden und Renten von beiderseits Beamten zugleich erhoben werden sollten, um in commodum triumphantis verwahrlich aufbewahrt zu werden;
5. daß dasjenige, was der Pastor zu seinem Unterhalte gehabt, einem jeden Seelsorger, so der Leute halber mühet wird, gereicht und abgefolget und
6. der Küster unmittelbar zu besserer Verwahrung der Kirche bei seinen Hebungen gelassen werden solle.“

„Damit,“ führt Kraul weiter aus, „war denn wiederum ein neuer Schritt zur jetzigen Einrichtung geschehen, um so mehr, da der erste Punkt des Recesses nie erledigt wurde. Es lag in den damaligen Religionsunruhen des ganzen deutschen Reiches, daß Herzog Christian nicht konnte, wie er gern wollte. Schon im März 1625 beklagten sich die Protestanten, daß oft ein Meßpriester auf einige Stunden nach Goldenstedt komme, und baten, die Aufbaung der Kirche bis auf ausgemachte Sache zu hindern.“

Was Kraul vorhin von Abmachungen oder Verträgen in Gastrup berichtet, ist einfach aus der Luft gegriffen. Zu einem Kompromiß ist es gar nicht gekommen. Die lüneburgischen Commissare machten den Vorschlag, daß der Gottesdienst in Goldenstedt einstweilen bis zur Regelung der Hoheitsstreitigkeiten aufhören solle, die münsterschen Beamten gingen aber nicht darauf ein. Diese blieben

dabei, daß die Kirche auf münsterschem Boden stehe und nach dem Grundsatz *cujus regio ejus religio*, der auch im Lüneburgischen gelte, alle auf münsterschem Boden befindlichen Kirchen katholisch sein und bleiben sollten. So kam es, daß beide Teile unverrichteter Sache auseinandergingen. Zum Beweise wollen wir das Protokoll der Unterhandlungen in Gastrup, das sich im Old. Haus- und Zentralarchiv vorfindet und weder Müzenbecher noch Kraul vorgelegen hat, hierher setzen. Die Konferenz fand statt im Juni 1617. Kurz vorher, 15. Mai 1617, hatte der Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg an den Kurfürsten von Köln als Bischof von Münster ein Schreiben gerichtet, worin er darlegte, daß, wenn die münsterschen Gründe richtig wären, er dann keine Ursache habe, sich der Kirche in Goldenstedt anzunehmen; er habe aber den Trost, daß er Beweise in Händen habe, vermöge welcher die Kirche in dem unbestrittenen Territorio der Grafschaft Diepholz läge, und die Grafen von Diepholz und deren Nachfolger dort ohne Turbation das *jus territorii* ausgeübt hätten. Er wäre aber zufrieden damit, daß von beiden Seiten (Celle und Münster) die Räte zusammenkämen, um die Streitigkeit zu Ende zu bringen. Es würden demnach seine Räte auf nächstkünftigen Dienstag nach Trinitatis, 17. Juni nach dem alten Kalender, morgens 7 Uhr, auf dem schon bestimmten Hofe in der Grafschaft Diepholz jenseits Goldenstedt eintreffen, und hoffe er, daß man die Soldaten abführe, den Priester in Ruhe stehen lasse (soll wohl heißen, dem katholischen Geistlichen die Amtshandlungen verbiete) und seine (lüneburgische) Unterthanen aus dem Gefängnisse entlasse¹⁾. Auch er werde dann seinen Pastor (es steht da „unseren Pastor“, lutherisch) dahin anweisen, daß er bis dahin seinen Dienst einstelle. Er wäre nicht geneigt, dem geringsten Menschen in der Welt etwas zu entziehen, viel weniger seinem Freund und nahen Verwandten, und hoffe, daß auch der Kurfürst dieselbe Friedfertigkeit erzeigen werde.

Celle, den 15. Mai 1617.

Von Gottes Gnaden Christian, Herzog zu
Braunschweig und Lüneburg.²⁾

¹⁾ Der münstersche Bischof hatte gleich nach der Zerstörung der Kirche das Gebiet zwischen den Brücken mit Soldaten besetzt und einige lüneburgische Unterthanen nach Verhita in Haft bringen lassen.

²⁾ Haus- und Zentralarchiv, Oldenburg.

Protokoll der Verhandlungen zwischen Münster und Lüneburg auf dem Hofe Belthauß¹⁾, Parochie Goldenstette, wegen der Kirche und Dorfs Goldenstette zwischen den Brücken, 27/17. Juni 1617.

Münsterische Deputierte waren Propst Brabeck, Hoffrichter Mettenberg und der Drost des Emslandes (Meppen) Hermann Kerkering zur Borg.

Lüneburgische Deputierte waren Julius von Bolau, Statthalter, Erich Hedemann, Kanzler.

Lüneburgische Deputierte sagen, da zwischen Münster und Lüneburg Gebrechen vorgefallen, so wären auf vorgegangene Vereinbarung der Statthalter Bolau nebst Kanzler zur Beilegung der Differenzen auf einen bestimmten Tag zusammengekommen mit den münsterschen Deputierten, im Vertrauen, daß in Güte alles beigelegt werde. Lüneburg wäre zum Frieden geneigt, es bestände zudem zwischen dem Kurfürsten von Köln, zugleich Bischof von Münster, nahe Verwandtschaft, wie denn auch zwischen dem vorigen Fürstbischof von Münster und dem Hause Braunschweig-Lüneburg stets gute Freundschaft und Korrespondenz gewesen. Lüneburg erachte dafür, daß Goldenstedt stets zum lüneburgischen Territorium gehört habe. Die vorigen Grafen zu Diepholz und nachher Lüneburg hätten beim Lutter Behr sich huldigen lassen, Appellationen wären immer nach Diepholz gegangen, wie auch Diepholz dort immer die Schatzung gehabt habe, und könne derartiges von münsterscher Seite nicht bewiesen werden. Es käme hinzu die Fundation der Vikarie zu Goldenstedt im Jahre 1519, die vom osnabrückischen Bischof konfirmiert worden sei, also wäre Goldenstedt osnabrückischen, nicht münsterschen Sprengels. Deshalb stelle Lüneburg den Antrag, es möge alles beim alten bleiben. Münster jolle die Soldaten wieder fortschaffen und alles in den vorigen Stand setzen.

Die münsterschen Deputierten antworteten, der Kurfürst habe erst Bedenken getragen, ante redintegrationem et restitutionem (nämlich der Kirche) in diese Zusammenkunft einzuwilligen, habe sich aber zuletzt auf Ersuchen der Lüneburger und auf unterthänigstes Begehren der münsterschen Stände dazu verstanden. Die Grafen von Diepholz hätten das Gericht Südholtz stets von Münster

¹⁾ Der Hof Belthauß gehört zur Bauerschaft Gastrup.

zu Lehn getragen, also in vim investiturae Jurisdiction geübt. Schatzung sei nur von Diepholziſchen Eigenhörigen gezahlt, weiter nicht, ebenſo ſtände es mit der Huldigung. Die Konfirmation der 1519 geſtifteten Vikarie in Goldenſtedt beweise nichts; der oſna-brückiſche Biſchof ſei nur geiſtlicher Oberer in Goldenſtedt, wie er auch geiſtlicher Oberer in den Ämtern Behta, Cloppenburg, Bevergern, Wildeshausen und Emsland wäre. Die landeſfürſtliche Obrigkeit ſtehe bei Münſter. Überhaupt handele es hier ſich nicht um Goldenſtedt im allgemeinen, ſondern um den Ort Goldenſtedt zwiſchen den Brücken, wo auch die Kirche gelegen, an dieſem Orte habe Münſter ſtets sine contradictione omnes actus superioritatis ruhig ausgeübt. Der Paſtor von Goldenſtedt habe ſich immer nach Münſter befannt und dorthin Schatzung entrichtet, während die Paſtoren zu Barnſtorf und Colleuſrade nach Diepholz Schatzung gezahlt hätten. Münſter habe immer ſeine Mandate und Edikte in der Goldenſtedter Kirche von der Kanzel verlesen laſſen, wo Diepholz oder Lüneburg ihre Mandate an einen draußen hingefehten Pfahl hätten ſchlagen laſſen. Ebenfalls wäre der verbesserte Kalender vor vielen Jahren ohne Widerſpruch in Goldenſtedt eingeführt. Münſter habe daſelbſt Zoll und Schlagbaum, in ſumma wären alle actus superioritatis durch Münſter in Goldenſtedt verübt, von ſeiten Lüneburgs aber nicht.

Lüneburgiſche Deputierte: Was die Demolierung der Kirche in Goldenſtedt betreffe, ſo habe Lüneburg ungern ſich dazu verſtanden. Lüneburg habe die Einſetzung eines katholiſchen Paſtors etliche Male verboten, darauf zur Beilegung der Sache um eine Zuſammenkunft mit Münſter gebeten, es wäre aber keine Antwort darauf erfolgt und ſo die Demolierung geſchehen. Lüneburg treffe keine Schuld. Zwiſchen den Brücken wäre Lüneburg ebenſo berechtigt als Münſter. Die dort Wohnenden gäben, zwei münſteriſche Eigenhörige ausgenommen, Schatzung nach Diepholz, leiſteten dorthin Folge und Dienſte. Der Paſtor in Goldenſtedt habe ſich ſtets gleich andern Diepholziſchen Paſtoren zu Diepholz ad colloquia eingeſtellt. Die Einführung des neuen Kalenders ſei von Lüneburg nicht acceptiert. Einen Pfahl zur Anheftung Diepholziſcher Mandate habe man geſetzt, da dieſe Mandate von ſeiten Münſters von der Kirchthüre abgeriſſen worden. Früher habe auch wohl der Paſtor die Mandate publiziert, aus Liebe zum Frieden

wäre aber der Pfahl gesetzt, ohne daß man sich dadurch seines Rechtes begeben. Alle zwischen den Brücken, mit Ausnahme zwei münsterscher Eigenhöriger, hätten auch Diepholz gehuldigt. Aus der Einführung des neuen Kalenders könne noch kein jus superioritatis hergeleitet werden, man habe den neuen Kalender gleichfalls in Holland, Seeland, England freiwillig angenommen, werde auch von Evangelischen in Schriften an den Kaiser oder sonsten gebraucht, das sei freier Wille. Freilich habe Diepholz 1383 das Gogericht Südholtz von Münster zu Lehn empfangen, es wäre aber schon vorher zur Grafschaft Diepholz gehörig gewesen. Der Vertrag zwischen Bischof Heidenreich von Münster und Diepholz wäre nicht mit Diepholz als Lehnsmann, sondern als einem Reichsstande und freien Grafen geschlossen, man habe darin stipuliert, daß der Graf den Bischof schützen solle, somit wäre er ein ebenso ansehnlicher Reichsfürst gewesen wie Münster.

Münstersche Deputierte: Was die Entschuldigung wegen der Zerstörung der Kirche betreffe, so sei darauf zu entgegnen, daß von Lüneburg ein Schreiben an den Kurfürsten sub dato 21./11. Okt. 1616 abgegangen, aber erst 1. Dez. zu Händen der münsterschen Räte gekommen. Die hierauf ausgefertigte Antwort wäre 15. Dez. dem Kurfürsten zugeschickt worden. Während dieser Brief unterwegs gewesen, habe man lüneburgischerseits die Zerstörung der Kirche vorgenommen, was unverzeihlich wäre. Zwischen den Brücken habe Münster von allen Leuten, sowohl freien als eigenhörigen, Schatzung erhoben, ausgenommen fünf Diepholziſche Leibeigene, habe auch sonst alle actus superioritatis ausgeübt. Alle Zeugen bestätigten, daß der Ort zwischen den Brücken münsterscher Boden sei, und daß Diepholz den Pfahl hingesezt habe, um Mandate anzuschlagen, beweise, daß Münster das jus superioritatis habe, sonst würde Lüneburg andere Saiten angeschlagen haben. Die Einführung des neuen Kalenders gehöre nicht in den freien Willen, sondern ad jus superioritatis, und habe deshalb Münster für den Ort Goldenstedt die Einführung befohlen. Die produzierten Register bewiesen, daß die Pastoren von Collenrade und Barnstorf nach Diepholz Schatzung gezahlt, der Pastor von Goldenstedt aber nach Münster. Auch die Erhebung des Zolles beweise die Oberhoheit Münsters.

Lüneburgische Deputierte: Was die Zerstörung der

Kirche betreffe, so habe Lüneburg sowohl schriftlich als mündlich durch den Diepholziſchen Landdroſten gebeten, mit der Einſetzung des Paſtors innezuhalten, und da keine Antwort erfolgt wäre, der Paſtor hingegen manu fortiori gehalten worden, was unleidlich geweſen, Lüneburg zudem a ſubditis imploriert worden, ſo habe ihm kein anderes Mittel zu Gebote geſtanden, als die Kirche einzureißen. Wenn eß hiñſichtlich der Territorialhoheit Streit zwiſchen Münſter und Lüneburg gebe, ſo betreffe dieſer Streit auch die Gegend zwiſchen den Brücken. So wäre auch der Küſter zu Goldenſtedt ſtets von Diepholziſcher Seite angeordnet geweſen, wie eß noch jezt der Fall ſei. Früher habe auch der Paſtor alle Diepholziſchen Mandate von der Kanzel verleſen, erſt neuerlich wäre dieß unterblieben; ebenſo wäre er den gewöhnlichen colloquiis nach Diepholz gefolgt. Man wünſche überhaupt, daß die Streitereien zwiſchen beiden Parteien aus der Welt kämen, und ein Vertrag zu ſtande gebracht werde, und ſo möge denn Münſter jezt Vorſchläge de modo et mediis machen.

Münſterſche Deputierte: Das erſte Schreiben Lüneburgs an den Kurfürſten datiere vom 11. Okt. 1616. Diepholz habe daſſelbe, wie berichtet worden, von Diepholz nach Arnſberg geſchickt. Da aber damals der Kurfürſt ſchon von Arnſberg nach Bonn abgereiſt geweſen, wäre der Brief in Arnſberg liegen geblieben, biß der Diepholziſche Bote denſelben wieder abgeholt und nach Bonn gebracht habe. Infolge dieſer Verzögerung wäre daß Schreiben erſt 1. Dez. in die Hände der münſterſchen Räte gekommen. Dieſe hätten die Antwort abgefaßt und abgeſchickt. Während aber dieſelbe unterwegs geweſen, habe Diepholz die Kirche demolirt, waß als ein modus insolitus procedendi bezeichnet werden müſſe. Wäre Diepholz zwiſchen den Brücken berechtigt geweſen, ſo würde eß den Pfahl nicht geſetzt oder ruhig zugeſehen haben, daß Münſter die Mandate von der Kirchthüre abgeriſſen habe. Der frühere Goldenſtedter Paſtor (lutheriſch) ſei nach Diepholz hin ſehr inkliniert befunden, und dennoch habe er lüneburgiſche Mandate von der Kanzel nicht verleſen. Daß Colloquium des Paſtors ſowie die Anordnung des Küſters gehörten nicht ad jus ſuperioritatis. Ante introductionem religionis catholicae möchten auch wohl andere münſterſche Paſtores (lutheriſch) nach Diepholz zum Colloquium gekommen ſein, damit beweiſe man

nichts. Wie Lüneburg, so wäre auch Münster zur Beilegung der Differenzen bereit, nur möchte Münster gern wissen, mit welchen Instruktionen die lüneburgischen Deputierten versehen seien.

Lüneburger Deputierte: Sie befundeten nochmals, daß der Ort zwischen den Brücken beiden Parteien gemein wäre vermöge Kompromiß. Lüneburg habe dort fünf, Münster aber nur drei Leute, und wären von Lüneburg dort alle actus superioritatis geübt worden. Goldenstedt wäre früher reformiert und die augsbургische Konfession dort eingeführt, dabei habe man es unter der Regierung des Kurfürsten Ernst ¹⁾ gelassen. Sie schlagen darum vor, daß bis zur endgültigen Regelung der Gottesdienst in Goldenstedt aufhöre und beiderseits die Pastores (der lutherische Eckholt und der katholische Spengeler) sich des Predigens und Gottesdienstes enthalten.

Münsterische Deputierte replizierten, der Ort zwischen den Brücken sei münsterisch, somit die Demolierung der Kirche unverantwortlich. Sie schlagen vor, obwohl Münster völlige Restitution zu verlangen befugt sei, daß die Kirche vorerst communibus sumptibus repariert werde unter der Bedingung, daß der katholische Pastor in possessione des katholischen exercitii und Hebung der Pastorateinkünfte verbleibe.

Lüneburger Deputierte finden den Vorschlag bedenklich. Es wäre Gewissenssache, den angeordneten katholischen Pastoren wegen der Goldenstedtischen Eigenhörigen allda zu Goldenstette zu belassen. Es wäre am besten, daß man wegen dieser Angelegenheit am 23. und 24. Juli alten Stils nochmals zusammenkomme.

Münsterische Deputierte sind einverstanden mit einer neuen Zusammenkunft, halten aber an ihrem Vorschlage fest.

Lüneburgische Deputierte glauben, daß es bei der nächsten Zusammenkunft zu einem endgültigen Vergleich kommen werde, begehren aber, daß das zu Goldenstedt vorhandene Militär sofort abkommandiert, die Schanze demoliert und alles in den frühern Stand gesetzt werde, und das deshalb, weil der Kurfürst von Köln sich dahin erklärt habe, genanntes Kriegsvolk solle nur bis zu

¹⁾ Ernsts Nachfolger, Ferdinand, war seit 1612 Kurfürst und Bischof von Münster.

der jetzigen Zusammenkunft dort verbleiben, und dann auch deshalb, weil die Unterthanen durch die Soldaten wirklich beschwert würden.

Münsterische Deputierte: Es läge nicht in ihrer Macht, das Kriegsvolk ohne kurfürstlichen Befehl zu entfernen. Wenn der Kurfürst eine dahin gehende Erklärung abgegeben, so habe er wohl gemeint, daß auf dieser Zusammenkunft der Streit zu Ende kommen werde. Weil es aber anders gekommen, müsse alles in statu quo verbleiben.

Lüneburgische Deputierte: Sie müßten es bei der Erklärung der münsterischen Abgeordneten bewenden lassen, gäben aber zu bedenken, was für Angelegenheiten daraus entstehen könnten, wenn die Angelegenheit im jetzigen Stande verbleiben solle.

Münsterische Deputierte: Sie handelten nach gegebener Instruktion und wären zu weiterem nicht ermächtigt.

Damit schieden beide Teile.

Signatum ut supra 27/17 Juni Anno 1617.

Wer wollte aus diesem Aktenstück herauslesen, daß es, wie Kraul faselt, zu einem Kompromiß gekommen? Und daß die Deputierten nicht zu einer zweiten Zusammenkunft zusammengetreten sind, ist nach den münsterischerseits abgegebenen Erklärungen wohl klar, es findet sich auch nirgends eine Andeutung darüber¹⁾.

Am 18. Aug. 1618 kam der Generalvikar Dr. Hartmann auf dem Rückwege von Twistringen wieder nach Goldenstedt. Er fand die Kirche schrecklich verwüstet. Er wiederholt, daß die Diepholzer die Kirche beansprucht hätten und ebenfalls die Münsterischen, worauf die Diepholzer unter Anführung des Drostens sich mit Gewalt des Gotteshauses bemächtigt, die Bilder darin zerschlagen und schrecklich darin gehaust hätten. „Ein Bernd Poppe aus Collenrade war nachher angeklagt worden, bei dieser Gelegenheit den

¹⁾ In der Chronik des lutherischen Pfarrarchivs Goldenstedts wird freilich von einer zweiten Zusammenkunft in Gastrup am 27. März 1618 geredet, aber das Resultat ist denn auch so, wie zu vermuten war, wenn die Zusammenkunft wirklich zu stande gekommen sein sollte; von dem, was dort verhandelt worden, wurde „Diepholzer Seits wenig angenommen und Münsterischer Seits noch weniger gehalten“.

linken Fuß eines Kreuzifixbildes zerbrochen zu haben. Nachdem er gefänglich nach Bechta gebracht worden, fing im Turm zu Bechta sein linker Fuß an zu eitern. Indem er dies als Strafe Gottes ansah, gestand er, daß er dem Kreuzifix in Goldenstedt die Schmach, weshalb er angeklagt worden, wirklich angethan habe, gestand dabei auch, daß von ihm die Chorstühle zertrümmert seien. Die Kirche ist jetzt mit einem Walle umgeben. Unter dem Turme halten sich die Soldaten auf, hinter der Altarstätte legen sie ihren Unrat ab. Das Pastorathaus ist gleichfalls ganz mit einem Walle umgeben, darin liegt eine starke militärische Besatzung. Es ist durchaus notwendig, daß das Dach der Kirche so bald als möglich wiederhergestellt werde. Bei den guten Vermögensverhältnissen der Kirche lassen sich leicht 1000 Thaler dazu flüssig machen. Sowohl die Diepholzer als auch die Münsterschen sollen bereit sein, das Gotteshaus zu restaurieren, wenn nur die Streitigkeit beendigt ist. Die eine Partei will das eine Gewölbe fertig machen, die andere das andere.“¹⁾

Die Restauration der Kirche bzw. eine Wiederherstellung des Daches und der Gewölbe kam nicht zu stande; bis zu Anfang der 50er Jahre des 17. Jahrhunderts blieb das Gotteshaus eine Ruine²⁾. Ebenso unterblieb die Anstellung eines Geistlichen.

In einem Briefe des Drostens Schade zu Bechta vom 6. Juli 1620 wird von dem „gewesenen“ Pastor zu Goldenstette berichtet, „daß er unterschiedliche Schatzungen schuldig verplieben“.

¹⁾ Hartmannsche Protokolle.

²⁾ Kraul bemerkt, daß 1625 die Protestanten sich beklagt hätten, daß oft ein Meßprieester nach Goldenstedt komme, und daß sie gebeten hätten, den Wiederaufbau der Kirche bis auf ausgemachte Sache zu hindern. Hiernach müssen die Katholiken damals eine Wiederherstellung der Kirche geplant haben, da auch eine Notiz im katholischen Pfarrarchiv von einer Wiederherstellung der Kirche von münsterischer Seite „um 1624“ spricht. Die Jahre 1624 und 1625 waren verhältnismäßig ruhig, aber zu einer Ausführung des geplanten Baues ist es nicht gekommen. — Nach Diepholzer Quellen (Landdrost von Gehlen) hat es sich auch nicht um eine Restauration gehandelt, sondern, „daß daß alda noch stehende Mauerwerk mit einem geringen Tach, so weit, damit dasselbe nicht ferner von Regen und Wind heruntergeschlagen und verderbt würde, wiederum beschauert werden mögte“. Bericht vom 10. März 1625.

Unter dem 25. Aug. 1622 erläßt der Generalvikar Petrus Nicolartius eine Verfügung nach Vechta, wonach eine Abgabe eines zum Goldenstedtschen Bedemhof gehörigen Meierhofes dem Rentmeister zu Vechta übermittlelt werde, da in Goldenstette die Pastorat zur Zeit vakant wäre und durch den Pastor zu Lutten die Sakramente in Goldenstette administriert würden. Auf der Märzsynode des Jahres 1628 wird der Pastor von Lutten, Joh. Hardenberg, als Pastor von Lutten und Goldenstedt aufgeführt¹⁾. Daß Goldenstedt von 1617 bis um 1640 ohne einen festen katholischen Geistlichen blieb, hatte seinen Grund hauptsächlich in den kriegerischen Verwickelungen des 1618 ausgebrochenen 30jährigen Krieges. Schon 1622 und 1623 hauste Mansfeld mit seinen Horden derart im Münsterlande, daß den Goldenstedtern der Mut zur Restauration ihrer Kirche vergehen mußte. Vom Jahre 1626 notiert der Dechant des Kapitels zu Wildeshausen, Herm. Wilage: „8. Juni haben die exercitus des Königs von Dänemark und des Herzogs Christian von Braunschweig Lutten und Oythe und am folgenden Tage, 9. Juni, Goldenstedt nebst den umliegenden Dörfern und Häusern eingäschert.“²⁾ Von 1633—1638 waren die Schweden und Hessen Herren des Niederstifts und machten den katholischen Geistlichen das Leben sauer. Unter solchen Umständen mochte sich hin und wieder ein katholischer Geistlicher nach Goldenstedt hinstehlen, von Abhaltung eines regelmäßigen Gottesdienstes konnte keine Rede sein. Dies wird auch bestätigt durch Krauls Angabe, daß im März 1625 die Protestanten Goldenstedts sich beklagt hätten, „daß oft ein Meßpriester auf einige Stunden nach Goldenstedt komme“.

Der um Michaelis 1616 von Hartmann aus der Bedum vertriebene lutherische Pastor Theod. Eckholt ist nach Kraul in Goldenstedt gestorben. Kraul schreibt nämlich: „Der Pastor Eckhof (soll heißen Eckholt oder Eickholt), der aus Hamburg gebürtig war, kam zwar noch mehrere Male nach Goldenstedt, wo er auch 1624 starb,

¹⁾ Das Lutter-Pfarrarchiv nennt einen Pastor Heinrich Hardenberg 1637.

²⁾ Die Häuser-Inschriften aus jener Zeit bestätigen die Nachricht Wilages.

doch ohne amtliche Geschäfte.“ An anderer Stelle bemerkt Kraul: „Fröbbling (vergl. Bürgerschule, Th. II, pag. 140) thut dem Pastor Eckhof sehr unrecht, wenn er ihm vorwirft, seine Herde während des 30jährigen Krieges feige verlassen zu haben,“ und fügt hinzu, daß Eckhof, „dieser würdige, von den Einwohnern noch jetzt verehrte Mann,“ standhaft ausgeharrt und seine Gemeinde keineswegs verlassen habe. „Er ist in der Kirche ohnfern der Kanzel begraben.“ Worin das standhafte Ausharren des Eckhofs bestand, teilt Kraul nicht mit. Daß Eckhof mehrere Male, „doch ohne amtliche Geschäfte“, mit andern Worten ohne seelsorgerisch thätig zu sein, nach Goldenstedt kam, kann doch nicht als standhaftes Ausharren bezeichnet werden, ebensowenig, daß er dort starb. Der katholische Pastor Meier sagt auf der Visitation 1652: „Pastor lutheranus ultimus ante 30 annos fuit Herr Dietrich (Eckhof).“ Hiernach müßte Theodor oder Dietrich Eckhof bis 1622 sich in Goldenstedt gehalten haben und dann gestorben oder vor den Mansfeldern geflüchtet sein.

„Von 1618—1648 war eigentlich kein Gottesdienst in Goldenstedt,“ bemerkt Kraul, und er glaubt, daß erst mit dem Ende des Krieges ein ständiger Gottesdienst wieder eingerichtet sei. Richtig ist, daß von 1617 bis zu Anfang der 40er Jahre des 17. Jahrhunderts ein katholischer Geistlicher in Goldenstedt nicht ansässig war, somit auch von einem festen, regelmäßigen katholischen Gottesdienste in den Wirren des Krieges, zumal die Kirche noch in Schutt lag, nicht die Rede sein konnte. Dagegen soll sich zur Zeit der Schweden-Hessen-Herrschaft im Niederstifte längere Zeit hindurch ein lutherischer Prediger in Goldenstedt aufgehalten haben¹⁾. Nieberding schreibt nämlich in seinem Buche „Kirchen des Versagau“ Seite 49: „Als die Schweden im Februar 1633 Bechta eingenommen hatten, setzten sie nach Vertreibung des Pastors Pegasus den Simon von der Lage als lutherischen Prediger wieder ein, er

¹⁾ Nach Diepholzschen Quellen hat 1633, als die Schweden das Amt Bechta in Besitz hatten, der Diepholzer Kaplan in Goldenstedt eine Predigt gehalten. Weil der Generalmajor von Leske, Besitzer des Amtes, deswegen nicht befragt worden war, so beschwerte dieser sich beim Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg, worauf dieser am 9. Oktober 1633 antwortete.

wurde aber im Oktober 1635 von den Kaiserlichen wieder vertrieben und ging als Prediger nach Goldenstedt, hier war er etwa zwei Jahre, dann kam er als Prediger nach Sillenstede in der Herrschaft Zever, wo er am 19. Juni 1642 gestorben ist. Seine Frau war eine geborene Poitinger aus Köln.“ Über diesen Simon von der Lage lesen wir in Martens Zev. Pr. Ged.: „Simon von der Lage ist 21. Juni 1642 gestorben (nämlich in Sillenstede im Zeverlande). Dieser ist anfangs diaconus in Repsholt, nachher Prediger in der münsterschen Festung Bechta, und als ihn die Kaiserlichen von da vertrieben, Pastor — zweiter Prediger zu Sillenstede gewesen.“¹⁾ Der Umstand, daß die Zeversche Quelle nichts von dem Aufenthalte Simons von der Lage in Goldenstedt mitteilt, auch Kraul, der alle in Goldenstedt thätig gewesenenen Geistlichen seit Anfang des 17. Jahrhunderts namentlich aufführt, der Name Simons von der Lage unbekannt geblieben ist, berechtigt zur Annahme, daß Simon von der Lage sich nicht dauernd in Goldenstedt niedergelassen haben muß, wenn er überhaupt dort anwesend gewesen sein sollte²⁾.

Ein fester katholischer Pastor kam erst wieder nach Goldenstedt (seit 1617) um oder nach 1640, und hieß derselbe Henricus Mani oder Manicäus. Wir finden seinen Namen auf der 1643 während seiner Pastoration gegossenen Glocke³⁾.

Der Weihbischof Steno nennt 1682 Mani einen katholisch-lutherischen Pastor, „der lutherisch lebte, niemals celebrierte, Branntweintrinker war und zuweilen auch das Predigen unterließ, weshalb

¹⁾ Entnommen aus „Beiträge zur Specialgeschichte Zevers“. Zever, Mettfer 1853.

²⁾ Auch Driver, Geschichte des Amtes Bechta, Seite 100, teilt mit, daß Simon von der Lage nach seiner Vertreibung aus Bechta 1635 durch die Kaiserlichen Pastor in Goldenstedt geworden. Vielleicht hat Nieberding von Driver die Nachricht entlehnt.

³⁾ Auf der Glocke steht Mouwe oder Mauwe; in dem Pastoren-Verzeichnisse von 1644 Mauwen. Pastor Wernsing nennt ihn Mani, das Visitationsprotokoll von 1651 Manicäus; daß Mauve und Mani ein und dieselbe Person ist, geht schon daraus hervor, daß Steno den Heinrich Mani Branntweintrinker nennt, und das Pastoren-Verzeichnis von 1644 hinter dem Pastor von Goldenstedt, Heinr. Mauwen, die Bemerkung enthält: „Excoedit in potu.“

er vom Kardinalbischof (Franz Wilhelm) versetzt wurde“. Aus diesem Grunde, weil er sich echt lutherisch anließ, wird Mani auch im katholischen Pfarrarchiv zu Goldenstedt als protestantischer Pastor aufgeführt, ebenso figuriert er unter den von Kraul genannten, in Goldenstedt thätig gewesenen lutherischen Predigern. Wann Mani entfernt wurde, ist nicht genau festzustellen. 1651 heißt es von dem „quondam pastor in Goldenstedt Henricus Manicaeus“: „a multis annis non legit sacrum, infirmos neglixit sc. hostias in pixide lignea ab aliis pastoribus apportavit, in tabernis retro se ad sedem suspendit“¹⁾. Auf der Synode vom 14. März 1651 versprach der Expastor in Goldenstedt Besserung und kam darauf nach Vorup auf dem Hümming. Im Visitationsprotokoll von 1653 lesen wir bei Vorup: „Henricus Manicaeus, Pastor, Cosfeldiensis, exauctoratus in Goldenstette ob sacrorum neglectum et potationes“²⁾.

Auf Mani folgte 1650 der auf Pfingstmontag 1650 von den Schweden aus Wildeshausen vertriebene Pastor Gerhard Meier. Auf der Visitation 1669 sagt er freilich, er wäre jetzt 18 Jahre Pastor in Goldenstedt, erklärt aber an anderer Stelle, daß er 1650 das Pfarramt in Goldenstedt angetreten habe (Seite 306).

Daß er der unmittelbare Nachfolger Manis war, geht aus seiner Äußerung hervor, er wäre in Goldenstedt angestellt „facta amotione praedecessoris“. Meier führte zuerst den katholischen Gottesdienst wider ein, nachdem die Kirche mit einem Dache versehen worden war³⁾. Mani hatte bekanntlich nur gepredigt und ebenso hatten es die andern katholischen Geistlichen gemacht, die dann und

¹⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

²⁾ Staatsarchiv, Osnabrück. Pastor Droste (1713—1774) nennt Meier den zweiten katholischen Pastor nach dem westfälischen Frieden. War Mani 1649 oder Anfang 1650 noch in Goldenstedt, dann ist Drostes Bemerkung richtig.

³⁾ Visitation 1652: „Tectum Ecclesiae noviter extructum.“ Auf der Visitation 1682 heißt es freilich: „Die Kirche war 40 Jahre ohne Dach zur Zeit des Pastors Mani.“ Doch wird hier ein Gedächtnis- oder Schreibfehler vorliegen, da wir dann, da die Kirche 1616 zerstört wurde, auf das Jahr 1656 als das Jahr der Dachrestauration kommen müßten. Man lese das Seite 299 über die Kirche Gesagte. Nach Diepholzer Quellen (Bericht des Landdrosten Adolph Friedr. von Malzan) ist man erst 1648 zur Reparatur der Kirche geschritten.

wann vor Mani nach Goldenstedt gekommen waren. „Missa“, sagt nämlich Meier 1652, „ab anno 1616 non est celebrata in Goldenstedt; attamen conciones fuerunt, quando fuit catholicus pastor“. Kurz vorher erklärt er, „quod ab hominum memoria non fuerit in Goldenstedt officium catholicum“. 1682 war nach Stenos Aufzeichnungen freilich ein 1645 konsekriertes Portatile vorhanden, doch folgt daraus nicht, daß dies vom Pastor Mani in Benutzung genommen ist¹⁾.

Wenn man die Protestanten in Goldenstedt fragt, wie es gekommen, daß schließlich ein katholischer Pastor nebst lutherischem Küster an der Kirche geblieben, so wird auf das bekannte Normaljahr 1624 verwiesen. So auch Kraul. „Da die Hunte,“ schreibt er, „die Protestanten (in der Zeit nach Zerstörung der Kirche 1616) oft hinderte, die Kirchen zu Colnrade und Barnstorf zu besuchen, so hielt der bejahrte Küster Wessel zu Zeiten eine Art Gottesdienst auf den Ruinen der Kirche. Zufälligerweise assistierte ihm im Normaljahre 1624 dabey ein Barfüßermönch, sein Verwandter. Dieser Vorfall wurde nachher münsterscherseits zum Vorwande gebraucht, ein Simultaneum mixtum zu fordern.“ Einige Zeilen weiter heißt es: „Im Jahre 1660 wurde durch Diepholzer Kommissare eine Schul- und Kirchenvisitation abgehalten. Diese Visitation führte neben andern Hoheitsstreitigkeiten eine Konferenz

¹⁾ Der Drost von Schloen, gen. Gehlen, berichtete am 8. Mai 1619: „So viel nun den Münsterschen Pfaffen belanget, kommt derselbe zwar alle Sonntag, auch wenn in der Woche ihre Feste einfallen, aus dem Dorfe Lutten, im Amte Bechta belegen, nach Goldenstedt, predigt dajelbst den Bechtaschen Leuten, so viel deren zu ihm kommen, etwa eine halbe Stunde und verfüget sich dan wiederum nach Lutten, hat aber bishero zu noch keine Messe zu Goldenstedt gehalten. Die Diepholtischen Leute kommen nicht in seine Predigt, sondern gehen dieselben nach Barnstorf und Colnrade.“ So wie 1619 ist es auch in der Folge gehalten worden. Kraul zählt nach Wessels Aufzeichnungen den Pastor H. Mauve den lutherischen Predigern in Goldenstedt zu, warum, weil Mauve, wie Steno bemerkt, niemals celebriert hat. An anderer Stelle schreibt derselbe Wessel: „Heinr. Moins der hat erstlich zu Goldenstedt wieder Messe gelesen; öffentlich hat er es nicht thun dürfen. Diesem folgt Gerardus Meier.“ Moins kann nur Mauve sein. Also einmal ist er kein Messpfaff und ein andermal doch. Auf Wessels Nachricht hin sagt dann auch Becker, daß Mauve anfangs Messe gelesen habe, später nicht.

herbei, welche in Zwiftringen von Münsterschen und Braunschweig-Lüneburgischen Kommissaren abgehalten wurde. Hier behauptete Münster zuerst das Recht *circa sacra per annum normalem*. Da von seiten der Braunschweig-Lüneburgischen Regierung in der Hauptsache aus Achtung vor dem Westfälischen Frieden nichts weiter geschehen konnte, so suchte sie an Kirchenvermögen und Gerechtsamen zu retten, was zu retten war. Insbesondere suchte sie im Vertrauen auf bessere Zeiten die Lutheraner in *possessione vel quasi* der Kirche, des Gesanges und Geläutes mittels des Küsters zu erhalten. Schwer ist dies der Regierung geworden. Fast jährlich fielen Streitigkeiten desfalls vor, die oft Gewalt von beiden Seiten beendigte. Die fernern Konferenzen in den Jahren 1631, 1734, 1764 und 1778 hatten kein eigentliches Resultat für die Lutheraner. Gewiß hätte die Regierung schon damals für das Beste der Gemeinde mehr gesorgt, wenn sie dieselbe andern Kirchspielen völlig einverleibt hätte, doch dies lag nicht im Geiste jener Zeit.“ Hierauf ist folgendes zu erwidern. Nach Art. XIII, § 4 des Instr. Pacis Osnabr. sollte in Ansehung des Religionszustandes bzw. der öffentlichen Religionsübung, der damit zusammenhängenden kirchlichen Einrichtungen und des Besitzes des Kirchengutes der Besitzstand vom 1. Jan. 1624 maßgebend sein. Die Landesunterthanen, welche zu dieser Zeit öffentliche Religionsübung gehabt, blieben in deren Besitze. Wer hiernach kein Recht auf öffentliche Religionsübung hatte, sollte geduldet, in seiner Hausandacht nicht gestört und in den bürgerlichen Verhältnissen nicht zurückgesetzt werden. Es finden sich nun gar keine Aktenstücke, die den Nachweis bringen, daß von seiten Münsters über den 1. Jan. 1624 in Goldenstedt eine Untersuchung angestellt worden sei. Es ist anzunehmen, daß dies auch nicht geschehen ist, denn seit 1613 kannte man im Niederstifte, so weit es münsterisch war, nur eine Religion, die öffentliche Religionsübung hatte, und das war die katholische, und da der Ort zwischen den Brücken in Goldenstedt, wo die Kirche und das Pfarrhaus standen, stets von Münster als münsterisches Territorium behauptet worden war, so wäre es zwecklos oder gar unklug gewesen, über den 1. Jan. 1624 eine Nachforschung anzustellen, ebensowenig wie man nach dem Westfälischen Friedensschluß über die andern Kirchen im Niederstift, als Lutten, Dythe, Bexhta usw., eine Untersuchung angestellt hat. Also

der Ort zwischen den Brücken galt für Münster als katholisch seit 1613, mochte seitdem dort katholisch oder protestantisch gepredigt oder gar kein Gottesdienst abgehalten worden sein, eine Anwendung des Art. XIII, § 4 des Westf. Friedens konnte hier nicht stattfinden. Anders wurde für Münster die Sachlage, als Lüneburg für Goldenstedt den katholischen Besitzstand von 1624 anerkannte. Damit blieb die Kirche dem katholischen Kultus erhalten, worauf es ja hauptsächlich ankam, und um nun dem langjährigen Streit ein für allemal ein Ende zu bereiten, mag Münster der Anschauung Lüneburgs beigetreten sein und zugelassen haben, daß es bei dem Zustande von 1624 in Zukunft sein Bewenden haben solle, und so finden wir in der Folge an der Kirche einen katholischen Pastor nebst lutherischem Küster angestellt¹⁾. Auch Nieberding läßt in

¹⁾ Daß es in betreff des Küsters zu einem förmlichen Vertrage gekommen sei, darauf könnte hindeuten die Bemerkung des Pastors Meier 1655: „Custos a Diepholtanis ex pacto, ut dicitur, Lutheranus constituitur, ministrat tamen in templo, quod diligenter frequentant acatholici.“ Bei den Verhandlungen auf dem Hofe Belthaus im Juni 1617 hatten die Lüneburgischen Deputierten behauptet, daß der Küster stets von Diepholz angeordnet gewesen. Bezüglich des Besuchs der Kirche seitens der Protestanten muß Lüneburg aber anfangs nichts gefordert, im Gegenteil gewünscht haben, daß die Protestanten der Kirche fern blieben. Hierfür sprechen die Äußerungen Meiers auf der Visitation 1652: *Lüneburgicis subditis templi frequentatio invitis est prohibita, ne catholici fiant, ad quod videntur non difficiles* (Den lüneburgischen Unterthanen ist gegen ihren Willen der Besuch der Kirche untersagt worden, damit sie nicht katholisch werden, wozu sie nicht abgeneigt zu sein scheinen), und: *De fide hactenus propter Lüneburgensis nihil pro concione dixit, sed moralia tantum tractavit, eo quod satrapa Diepholtanus interminatus est separationem Lüneburgensium subditorum in casu, quo pastor controversias circa fidem moveat.* (Über die Glaubenslehre hat der Pastor bislang nichts gepredigt, sondern nur Gegenstände der Sittenlehre behandelt, weil der Droß von Diepholz die Ausweisung der Lüneburger angedroht hat für den Fall, daß er [Pastor] Controverspredigten über den Glauben halten würde.) Hiernach hätten wir eher an ein, wenn auch nur stillschweigendes, Abkommen der Lüneburgischen Pfarreingejessenen mit dem Pastor oder den Münsterischen zu denken, da ihnen aus alter Gewohnheit der Gang zur alten Pfarrkirche besser gefiel, als der Besuch der Kirche in Barnstorf und Gollenrade, wohin sie die Diepholzer Beamten gewiesen hatten. Man denke an die lutherischen Küstener, die noch

einer an das Offizialat gerichteten Zuschrift das Normaljahr ganz aus dem Spiele. Er ist sich klar darüber, daß die Kirche, weil auf dem seit 1613 katholischen Territorium stehend, selbstverständlich dem katholischen Kultus gehörte, und meint hinsichtlich des lutherischen Küsters, man habe diesen anfangs zum Singen engagiert, da es an allem und jedem gebrach und man mit der Zeit, mit Besserung der Verhältnisse zu einem katholischen Lehrer und Küster zu kommen hoffte. Die Protestanten der Gemeinde habe man wahrscheinlich zugelassen, in der Erwartung, sie würden sich damit dem Katholizismus zuwenden. Und aus dieser ursprünglichen Erlaubnis hätten sich späterhin die Protestanten gewissermaßen ein beschränktes Mitbenutzungsrecht ersehn und dies um so mehr, als Lüneburgische Beamte hinter ihnen standen und man bei den vielen Reibereien schließlich dazu kommen mußte, scharf am Hergebrachten festzuhalten.

Daß überhaupt um 1624 ein lutherischer Küster in Goldenstedt vorgesunden wurde, kann nicht befremden. Bis 1613 galt in Goldenstedt am katholischen Gottesdienst teilzunehmen, als die Protestanten Goldenstedts 1850 schon in ihre neue Kirche abgezogen waren. Daß der Besuch der Protestanten seitens des Pastors Meier oder der Münsterschen nicht ungerne gesehen wurde, geht ebenfalls aus den angeführten Äußerungen Meiers hervor. Vielleicht hatte man hierbei die Aufrechterhaltung des alten Parochialnegus, oder die Wiedergewinnung der Lutheraner, oder die Wahrung bezw. Wiedererwerbung der von den Lüneburgern zu entrichtenden Abgaben im Auge. Außerdem konnten die Münsterschen gegen den Besuch der Kirche seitens der Protestanten schon aus dem Grunde nichts einwenden, weil die lutherischen Eingeseßenen von alters her ihre Stühle in der Kirche hatten. Man kann demnach sagen, das Simultaneum hat sich von selbst ohne behördliches Zuthun, ohne besondere Verträge entwickelt. Erst lutherische Predigt bis 1613, dann katholische Predigt bis 1650, woran die Protestanten teilnahmen. Um 1650 kam die Messe zur Predigt, die Protestanten ließen sich das gefallen, wenn die Diepholzschen Beamten es auch nicht gern sahen. Man räumte den lutherischen Eingeseßenen ein, aus lutherischen Büchern, weil der Küster in katholischen Büchern nicht zu Hause war, Lieder zu singen, die nichts Verlegendes für Katholiken hatten oder sich auch in katholischen Büchern fanden, und als alles hübsch im Zuge war, da kamen plötzlich die Diepholzschen Beamten und verlangten im Gegensatz zu früher von ihren Unterthanen Fortbestand des Bestehenden. Damit war das Simultaneum fertig, und Änderungen am hergebrachten Gottesdienste waren jetzt nur noch nach schweren Kämpfen zu erreichen, weil Diepholz hinter seinen Leuten stand.

denstedt das lutherische Bekenntnis. Demnach amtierten dort ein lutherischer Pastor und lutherischer Küster. Als 1613 die katholische Religion als herrschende im Niederstift erklärt wurde, mußte der lutherische Pastor weichen. Bei dem Widerstande Lüneburgs und der darauf erfolgenden Zerstörung der Kirche kam es zu einer förmlichen Absetzung des Küsters nicht. Derselbe blieb in seinem Hause wohnen und wurde somit auch noch 1624 vorgefunden. Ob er nach Kraul hin und wieder auf den Ruinen der Kirche Gottesdienst gehalten oder einem katholischen oder lutherischen Geistlichen ¹⁾ ab und zu assistiert hat, bleibt für die Sache gleichgültig, kurz, er war da und so ist er geblieben.

Wenn Kraul bemerkt, aus „Achtung vor dem Westfälischen Frieden“ habe Lüneburg den Katholiken die Kirche gelassen, so muß die Achtung nicht weit her gewesen sein. Andernfalls hätte es der Kirche auch die Intraden lassen müssen ²⁾. Wenn die Lüneburgische Regierung deshalb „rettete, was zu retten war“, so ist das mit andern Worten nichts, als die Anwendung des Sazes, Gewalt geht vor Recht. Die Achtung vor dem Westfälischen Frieden dauerte gerade so lange, als man noch Hoffnung hatte, des Gotteshauses, mit Ausschluß der Katholiken, vollends Herr zu werden. Erst als man einsah, daß die Kirche für die Protestanten verloren war, überwies die Lüneburgische Regierung ihre lutherischen Unterthanen in Goldenstedt in Beziehung auf zu vollziehende Amtshandlungen als Taufen, Kopulationen und Konfirmationen nach Collenrade und Barnstorf und hielt alle Intraden für Kirche und Pastorat, soweit sie von Lüneburgischen Unterthanen außerhalb der Brücken kamen, ein ³⁾. Obwohl sie die Kirche, die von Anfang an ausschließliches

¹⁾ Der Kraul'sche Barfüßermönch von 1624 ist schlecht unterzubringen. Vor 1642 gab es im Amte Bechta keine Franziskaner; von 1615—1625 oder 1626 pastorierten die Jesuiten Bechta und Umgebung, hatten auch die Aufsicht über die neuangestellten Geistlichen des Amtes. Möglicherweise ist einer von diesen hin und wieder nach Goldenstedt gekommen.

²⁾ Zu Zeiten Meiers, der nur Sonntags celebrierte, soll das Gotteshaus, nach Südholz Aufzeichnungen, jedesmal, wenn Meier amtierte, durch den Vogt und seine Schützen bewacht worden sein, um die Protestanten zu hindern, den Gottesdienst zu stören.

³⁾ Die Protestanten aus Einen, Ambergen, Goldenstedt, Rüssen und Fredelake wurden nach Collenrade, die aus Barenesch, Lahr, Kethwisch, Feldhaus und Essemühle nach Barnstorf gewiesen.

Eigentum der Katholiken war, fortan als gemeinschaftliches Eigentum der Katholiken und Protestanten betrachtete, that sie dennoch nichts für die Unterhaltung des Gebäudes, überließ dieselbe den Katholiken; nur das Glockenseil, die Turmleiter und der Stuhl des Küsters wurden von den Protestanten unterhalten. Die Untergebenen wurden angehalten, die Kirche in bisheriger Weise zu benutzen, da man nicht wissen könne, was sich daraus entwickeln werde; der Küster, von Diepholz aus angestellt, erhielt Befehl, nur das zu thun, was er von Anfang an gethan habe und sich auf weiteres nicht einzulassen; dem katholischen Pastor glaubte man vorschreiben zu können, Allweltspredigten zu halten und nichts einzuführen, was nicht um 1624 bestanden hatte, z. B. die Frohnleichnamprozession, das Kleppen, Messen an den Wochentagen usw. In dieser Weise bewies die Lüneburgische Regierung ihre Achtung vor dem Westfälischen Frieden. Durch die Wegnahme der Einnahmen der Pastorat wurde letztere derart geschmälert, daß die kirchlichen Behörden dem Pastor nebst der Goldenstedter die Lutter Pfarre übergeben mußten, um ihn vor dem Verhungern zu schützen. Und wenn Münster schließlich dem Küster Einnahmen entzog, die er früher besessen und damit Gleiches mit Gleichem vergalt, so war es dazu genötigt, um Lüneburg zu zeigen, daß es sich nicht ungestraft alles bieten lassen wolle. Nachgiebigkeit würde hier als Schwäche ausgelegt worden sein und die Ansprüche der Lüneburgischen bzw. Diepholzschen Beamten gesteigert haben. Doch wir werden noch auf die Kämpfe und Reibereien nach Schluß des Westfälischen Friedens zurückkommen und setzen darum die Besprechung der Geschehnisse, die der Einsetzung des Pastors Meier und seiner Nachfolger bis ins 19. Jahrh. folgten, hier fort.

Im Jahre 1650 war, wie schon angegeben, Pastor Meier von Wildeshausen nach Goldenstedt gekommen. Am 23. Aug. 1652 visitierte der Kardinalbischof Franz Wilhelm von Osnabrück in eigener Person die Goldenstedter Kirche.

„Die Kirche ist baufällig,“ heißt es in dem Protokoll¹⁾, „macht von außen gar keinen netten, saubern Eindruck, lapidibus hinc inde plurimis ad muros ecclesiae dispersis indecorata, ist im Innern außerhalb des Chores nicht geweißt. Das Dach der Kirche ist in

¹⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

jüngster Zeit hergestellt (noviter exstructum). Man sieht im Schiff viele Unebenheiten; dies gilt besonders von dem Fußboden. Den nackten Balken fehlt jegliche Bekleidung mit Brettern oder Latten. Früher besaß das Gotteshaus, bevor es verbrannt wurde, Gewölbe. Unter dem Altare liegt Geröll und Schmutz, dasselbe muß entfernt werden. Nur eine Glocke, nicht geweiht, hängt an Balken in der Kirche. Der Turm ist vollständig zusammengestürzt, darunter (sub qua) oder unten liegt ein sehr großer Haufen Steine, die den Turmeingang ganz versperren. Nur fünf Fenster sind hergestellt, sieben fehlen noch. Ein Altar mit Portatile, aus Ziegelsteinen aufgemauert, kann nicht konsekriert werden; er ist ganz nackt, man sieht darauf weder Statuen noch Gemälde, nur mit einigen Bildern hat ihn der Pastor verziert. Der Taufstein hat kein Becken, das Taufwasser wird in einem zinnernen Gefäße aufbewahrt. Ein Beichtstuhl fehlt. Die Bänke sind höchst ungleich hergestellt, zum Teil zerbrochen. Am Eingange der Kirche befindet sich kein Weihwasserbecken. Das Tabernakel ist inwendig häßlich, gar nicht geschmückt. Kein Armarium. Die Kirchhofsmauern nebst Pforte sind ganz zusammengestürzt. Kein Beinhaus. Das Pfarrhaus ist klein und macht nichts aus¹⁾.

„Pastor Gerhard Meier mit dem Ordensnamen Dominikus, vom Orden zu Osnabrück entlassen, um seine Mutter zu ernähren, ist 34 Jahre alt, studierte zu Osnabrück und darauf drei Jahre in Constanz bei seinem Orden. Wurde vor neun Jahren zu Constanz titulo paupertatis zum Priester geweiht. Erhielt vom Bischof die Approbation für Goldenstedt. Archidiacon müßte einer von den Kanonikern am Dom zu Osnabrück sein, jetzt eignen sich aber die Amtsleute in Bechta Archidiaconatsrechte an. Der Pastor wird gefragt, ob die Bechtaer Amtsleute solchen, denen der Pastor erlaubt habe, an Festtagen zu arbeiten, Strafe angedroht hätten. Jene wollen nämlich in dieser Angelegenheit dispensieren. Die Abtei Corvey präsentiert für Goldenstedt, die Bestätigung steht beim Osnabrücker Bischof. Doch will auch Corvey diese in Anspruch nehmen. Ein Anniversarium ist fundiert vom Bechtaer Rentmeister (Molan), bringt einen Goldgulden. Pastor celebriert zwei oder dreimal in der Woche. Für einen Kaplan finden sich keine Fonds, auch braucht der Pastor keinen zu halten. Der Pastor beichtet beim

¹⁾ 1669 nennt Meier das Haus eine Hütte.

Bisbecker oder Twistringer Pastor und betet sein Ordensbrevier. Bei der Messe werden Gloria und Credo lateinisch angelesen, worauf der Chor deutsch weiter singt. Pastor hält Katechese mit Ausnahme der Erntezeit, weil dann keine Leute kommen. Für Schulen bestehen keine Einkünfte, deshalb hält der Pastor selbst Schule, und kommen zu seinem Unterricht auch Lüneburger Kinder mit lutherischen Bibeln.

„Glaubenswahrheiten hat der Pastor bis jetzt in seinen Predigten nicht behandelt, sondern nur die Sittenlehren berücksichtigt, weil der Drost zu Diepholz gedroht hat, er werde die Lüneburgischen Unterthanen aus der Kirche fortweisen, sobald Kontroverspredigten stattfänden. Das Archiv mit den Dokumenten der Kirchenfabrik ist samt einem silbernen Kelch für ungefähr 200 Thaler, die man für militärische Kontributionen benötigte, nach Bremen verpfändet.

„Meßroggen (Missatikum) wird an den Pastor nicht verabsolgt; dafür empfängt er von jedem Kolonen Prüben und einen Scheffel Beichthafer. Er weiß nicht, wie groß die Seelenzahl ist und wie viele um Michaelis Prüben geben müssen. Auch weiß er nicht, wie hoch sich die Einnahmen belaufen, wie es mit den Stolgebühren steht¹⁾. Verheuert sind sieben Malterjaat und einige Wiesen für zwei Thaler. Die Geldeinnahmen bestehen in einem Goldgulden. An Stelle des Opfergeldes geben die Provisoren fünf Thaler.

„Prozessionen sind bis soweit nicht gehalten, weder Fronleichnam, noch an den Bitttagen. Infolge der Zerstörung der Kirche durch die Lüneburger ist seit Menschengedenken in Goldenstedt kein katholischer Gottesdienst gehalten. Die h. Messe ist seit 1616 in Goldenstedt nicht gefeiert, nur allein ist gepredigt worden, wenn mal ein katholischer Geistlicher da war. Die Lüneburger wenden sich, wenn sie in verbotenen Graden nicht heiraten können, zu benachbarten protestantischen Pfarren, wie es die Lutherischen machen. Was soll der Pastor in solchen Fällen thun? Die Spendung der Taufe nahm der Pastor erst in deutscher Sprache vor unter Beobachtung der herkömmlichen Ceremonien. Hebammen gibt es hier nicht; man zieht Frauen aus den nächsten besten Häusern heran. Zwei Paten werden zugelassen. Für Reservatfälle glaubt der Pastor

¹⁾ Das Archiv mit den Dokumenten war bekanntlich verpfändet.

Fakultäten ex privilegio ordinis zu haben, sonst besitzt er keine. Die Predigt findet unter der Messe statt, das Sakrament wird debito more zu den Kranken getragen. Für ein ewiges Licht bestehen keine Fonds. Zum Krankenversehen senden die Leute einen Wagen. Bei der Wandlung wird ein Zeichen mit der Glocke gegeben. Die h. Dlung ist nicht in Gebrauch. Der Patron der Kirche ist der h. Gregorius (soll natürlich heißen Gorgonius)¹⁾.

„Der Küster Heinr. Wessel stammt aus Goldenstedt. Er bekommt für seine Dienste von jedem Kolonen einen Scheffel Roggen und ein Brot. Wird von Lüneburg eingesetzt. Die Kirche ist bis jetzt aus Beiträgen der Lüneburger und Münsterschen unterhalten. Der letzte lutherische Pastor vor 30 Jahren hieß Herr Dieterich. Den Lüneburgischen Unterthanen ist wider ihren Willen der Besuch der Kirche verboten, weil Lüneburg befürchtet, sie möchten dann katholisch werden, was anscheinend ihnen nicht schwer fallen würde. Vier Provisoren: Dietrich Wulf und Abel Meier, katholisch, Laurentz und Karl zu Essenmöllen, lutherisch; sie werden gewählt am Donnerstag nach Ostern, die Lüneburgischen von den Lüneburgern, die Münsterschen von den Münsterschen. Die Kirchenregister (ecclesiae registra) sind vor vielen Jahren bei dem Kaufmann Ludger Abraham in Bremen für 75 Thaler versetzt, in Zeiten der Not, mit Zustimmung der Behörden (civitatis)²⁾.

¹⁾ Man scheint damals über den Patron im Ungewissen gewesen zu sein. Hier wird Gregorius Patron genannt und auf der 1643 gegossenen Glocke der h. Georgius. Auch 1666 und 1667 wird der h. Gregorius als Patron aufgeführt. Dagegen spricht Meier, der 1674 starb und 1652 den h. Gregor als Patron nennt, an anderer Stelle wieder von der ecclesia St. Gorgonii.

²⁾ Kurz vorher heißt es in diesem selben Protokoll: „Archivium reddituum fabricae ecclesiae oppignoratum Bremae una cum calice argenteo pro 200 circiter daleris imperialibus“; jetzt: „Ecclesiae registra sunt oppignorata ante multos annos Bremae apud Mercatorem Ludgerum Abraham pro 75 daleris imperialibus.“ Hier ist entweder bei Angabe des Geldes ein Versehen passiert, oder im erstern Fall soll das Archiv mit Kelch einen Wert von 200 Thalern haben. Da früher der Name Abraham oder Abrahams in Goldenstedt vorkommt, so ist es nicht unmöglich, daß der Bremer Kaufmann aus Goldenstedt stammte. Das in Bremen verpfändete Archiv wurde von Pastor Wernsing wieder eingelöst. Es wurde zerbrochen übergeben, der Kelch war daraus entwendet. (Nach Wernsings Angaben 1682.)

„Das Schulhaus ist verbrannt (Scholae domus fuit combusta), der Platz verbleibt der Kirche. Kein Lehrer, noch Schuleinkünfte. Zum Amt eines Provisors kann niemand über vier Jahre hinaus gezwungen werden. Rechnungsablage geschieht alle drei Jahre, oder so oft ein Provisor abgeht. Die Provisoren beziehen für ihre Mühewaltung gar nichts.“

Soweit das Protokoll vom 21. Aug. 1652.

Nach der Visitation wurde folgendes für Goldenstedt dekretiert:

1. Da die Eingewanderten Goldenstedts leider noch nicht alle in den Schafstall der katholischen Kirche zurückgekehrt sind, einigen dies auch durch die Lüneburger verwehrt wird, so bemühe sich der Pastor, durch Lehre und Beispiel auf die Abtrünnigen einzuwirken, versäume insbesondere nie die Katechese.

2. Da der Pastor löblicherweise die Schule angefangen hat, so setze er sie auch fort und suche durch dieselbe Seelen zu gewinnen.

3. Das h. Messopfer bringe er wenigstens dreimal in der Woche dar.

4. Der Pastor informiere sich jährlich zu bestimmten Zeiten über Einnahme und Ausgabe der Kirchenfabrik.

5. Das verpfändete Archiv löse er bald ein.

6. Prozessionen sind ebenfalls einzuführen.

7. Allen Sterbenden erteile der Pastor die h. Dlung, und möge keiner aus Nachlässigkeit oder falscher Scham dieses Sakramentes beraubt werden.

8. Da es in der Kirche noch an dem Notwendigsten fehlt, so sorge der Pastor dafür, daß das Mangelnde durch Kollekten allmählich beschafft werde¹⁾.

Am 3. Mai 1655 war wiederum Visitation. „In der Gemeinde,“ heißt es diesmal, „wohnen Münstersche und Lüneburger. Daher bestehen von alters her verworrene Verhältnisse. Zur Zeit der Reformation (kann hier heißen, wie es oft geschieht, bei Wiedereinführung der katholischen Religion) ist die Kirche zerstört worden, jetzt aber wieder mit einem Dach versehen. Der Drost sorgt eifrig für die gänzliche Wiederherstellung, die Diepholzer ziehen sich aber davon zurück und verweigern dem Pastor die Pastorateinkünfte. Infolge Abkommens, wie es heißt, wird von den Diep-

¹⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

holzern ein lutherischer Küster angestellt; er verrichtet auch des Küsters Dienste in der Kirche, die zusammen mit den Katholiken die Lutherschen besuchen. Pastor hier und in Lutten ist Dominikus Meier, satis, ut videtur, doctus et gratus. Nil sinistri (de pastore) constat, nisi quod ob familiaritatem cum uxore praefecti fuerit diffamatus, sed se excusavit. Er wird einige Beschwerden schriftlich einreichen. Weil er zwei Pfarren versehen muß, hält er keine Katechese, wird aber wegen des Ausfalls seine Predigt danach einrichten. Die letzte Dlung spendet er nicht. Keine Schulen. Pastor resumet¹⁾.

Auf der Defanalvisitation 1661 erzählt Pastor Meier: „Nachdem die Kirche von den Lüneburgern zerstört worden, ist viele Jahre hindurch das h. Meßopfer hier nicht dargebracht worden. Die Kirche ist jetzt so weit hergestellt, daß zur Not Messe darin gelesen werden kann. Kelch und Ciborium sind von Zinn. Monstranz fehlt, ist auch nicht notwendig, weil Prozessionen wegen Mangel an ministri nicht gehalten werden können. Missale ein altes Buch, ein jüngerer Geistlicher würde nicht damit fertig werden. Nur eine Kasel vorhanden, sehr alt, ist geschenkt.“ Dem Pastor Meier wird im Visitationsprotokoll von 1661 das Zeugnis gegeben, daß er gelehrt und ein tüchtiger Prediger sei.

Auf die Frage des Dechanten, warum er das Kloster verlassen und eine Pfarre übernommen habe, gibt Meier die Antwort: 1. wegen der Armut seiner Mutter, um diese zu ernähren; 2. weil es der Wunsch des Kardinalbischofs Franz gewesen, und als die Mutter gestorben, habe 3. der Drost sein Verbleiben gewünscht. Auf die weitere Frage, warum er keine geistliche Kleidung trage, erwidert er, das geschehe wegen der Protestanten, womit er täglich verkehren müsse; er habe überdies hierzu die Erlaubnis vom Beichtvater des Bischofs erhalten. Noch führt Pastor Meier an, als er nach Goldenstedt gekommen, habe er dort kaum 10 Kommunikanten angetroffen, jetzt wären es 300 und darüber.

Der Dechant äußert sich über die Kirche: „Ein neuer Altar mit Tabernakel ist da, doch muß noch viel gethan und gebessert werden, was sich aber in illo contentioso loco, wie der Pastor sagt, schlecht erreichen läßt.“

¹⁾ Staatsarchiv, Osnabrück.

Die schon auf der Visitation 1655 angekündigten „gravamina“ werden nunmehr mitgeteilt:

Erstlich beklagt sich der zeitige Pastor zu Goldenstedt, daß ihm bei Zeit seiner Bedienung ab anno 1650 bis aufs izt laufende Jahr 1661 der jährliche, zur Pastorei gehörige intraden von denen lüneburgischen Kirchspiels-Leuthen verweigert worden, darumb, daß es ihnen von den Diepholzischen Beamten solle verboten seyn, selbige ausfolgen zu lassen.

Zweitens beklagt sich der Pastor zu Goldenstedt, daß die Diepholzischen den Zaun von dem wedegarten gewaltthätlich abgerissen und von einem Theil des Gartens Spiekerstetten zu machen sich unterstehen.

Drittens beklagen sich die Kirchräte und Provisoren der Kirche zu Goldenstedt, daß sie die Kirch-Intraden gleichfalls nicht bekommen können, darumb, daß es ihnen von den Diepholzer Beamten solle verboten sein, selbige ausfolgen zu lassen.

Viertens beklaget sich der Pastor zu Goldenstedt, daß des Lüneburgischen Küsters Sohn sich der Schule und des Schuldienstes anmaßet, und zwar in Ihro Hochfürstlichen Gebiete meines gnädigsten Herrn unstreitbare Hoheit binnen Goldenstedt.

Fünftens, daß der Herr Landdrost und Superintendent zu Diepholz sich mit Gemach unternehmen, die Kirche zu Goldenstedt zu visitieren und befehlich auszugeben, was in derselben gebessert oder nicht gebessert werden solle.

Von wann an der Befehl zur Einbehaltung der Intraden von seiten der lüneburgischen Kirchspielsleute datiert, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Nach der vorstehenden Beschwerdeschrift hatte Pastor Meier seit 1650 nichts mehr erhalten, obwohl er 1652 darüber keine Klage führt, erst 1655 hören wir davon. Unter dem 7. April 1653 war noch von Diepholz das Mandat an die lüneburgischen Eingeseffenen ergangen, Proben usw. auszuliefern. „Demnach der Herr Pastor zu Gollensstette sich abermahl beschweret, daß ihm die eingepfarrete und Kirspels Leuthe seine gebühriß nicht entrichten wollen, alß wirt ihnen hiemit anbefohlen, daß sie ihme hinführo unweigerlich, waß ihm Alters gebräuchlich, abfolgen lassen, oder daß sie ordentlicher Zwangmittel dahin angehalten werden, gewertigh seyn sollen, wonach sich zu achten. Diepholz, 7. April 1653. von Harling, Droßt.“

Hiernach müssen die lüneburgischen Kirchspiels-Gingeseffenen erst auf eigene Faust hin die Intraden verweigert haben, worauf nach 1653 der Obern Befehl hinzugekommen ist. Durch den Verlust der Einnahmen aus lüneburgischen Häusern geriet Meier in eine üble Lage, was die Behörde veranlaßte, ihm die vakante Lutter Pfarre mit zu übertragen. Dies muß um 1654 geschehen sein, denn 1669 berichtet er, daß er seit 15 Jahren auch die Lutter Pfarre verwalte. Dennoch konnte er kaum seinen Lebensunterhalt finden, da Lutten damals nur 50 Thaler, beide Pfarren zusammen kaum 100 Thaler einbrachten.

Mit der Einziehung der Pfarr-Intraden ging natürlich die Einziehung der Kirchen-Intraden Hand in Hand, und es war nicht wenig, was sich an Kirchengut in lüneburgischem Besitz befand. Daher ist es nicht verwunderlich, daß der Pastor 1661 angibt, daß er bis auf den heutigen Tag geeignete und dezente Paramente sowie andere Geräte nicht habe erhalten können; er habe sich freilich welche zugelegt, die er bis jetzt beim heiligen Opfer, so wie sie gerade wären, gebrauche, weil er keine andern habe.

Das Protokoll von 1661 erwähnt, daß die sequestrierten Reditus ecclesiae zur Verbesserung der Wege und Brücken, z. B. der goldenen Brücke, von den Lüneburgern verwendet würden. Dem Pastor wird aufgegeben, die Reditus aufzuführen, die der Pastor 1624 in Besitz gehabt und die ihm jetzt von den Lüneburgern verweigert wurden; ebenso solle er die Einkünfte der Kirche verzeichnen, die jetzt von den Diepholzischen Beamten für Brücken und Wege und nicht zum Nutzen der Kirche ihre Verwendung fänden. „Die Provisoren,“ bemerkt der Visitator, „legen freilich Rechnung ab, doch scheinen sie schlecht zu wirtschaften und vieles in den Kneipen zu verthun.“

Wenn hier auf das Jahr 1624 zurückgegangen wird, so geschah es nicht, weil Münster, sondern weil Lüneburg den Besitzstand von 1624 anerkannte. Hatte Lüneburg zugegeben, daß die Kirche 1624 in katholischem Besitz sich befunden, dann mußte es auch die Revenüen an Kirche und Pastorat verabsolgen lassen, die 1624 zu Kirche und Pastorat gehörten.

Daß 1661 kein gutes Einvernehmen zwischen Lüneburg und Münster bestand, geht schon aus den Bemerkungen über den Küster im Protokoll hervor. Der Küster, heißt es dort, wäre ein wider-

spenstiger Mensch, halte es mit den Lüneburgern und wirke nicht für die Interessen des Fürstbischofs. Er scheine 1624 vorhanden gewesen zu sein. Er sänge erst katholische, nachher akatholische Lieder im Gottesdienst, so hätten ihm die protestantischen Visitatoren aus der Nachbarschaft aufgegeben. Von den Katholiken empfangen er nichts, wie auch der Pastor nichts von den Lüneburgern empfangen. Der Sohn des Küsters wäre Schullehrer, die Diepholzer hätten ihn eingesetzt.

Die hier und in den gravamina des Pastors erwähnte Schul- und Kirchenvisitation seitens Diepholz war 1660 abgehalten worden.

Dem großen Fürstbischof Christoph Bernard von Galen war es befohlen, eine Besserung in den kirchlichen Verhältnissen Goldenstedts anzubahnen, nachdem er seit 1668 auch der geistliche Obere des Niederstiftes geworden war. Gemäß Aufforderung seines Generalvikars von Alpen berichtete 1669 der Pastor Meier, er wäre jetzt 28 Jahre Priester, 18 Jahre Pastor in Goldenstedt und nach seiner Vertreibung aus Wildeshausen, *facta amotione praedecessoris*, dahin gekommen. Er habe in Konstanz Theologie studiert. Die Pastorat wäre zerstört, er wohne in einer Hütte (*in tugurio*). Keine Monstranz, kein Beichtstuhl, kein Seelenamt für Verstorbene, sondern nur Predigt, keine Prozession. Eine Aube, eine Kasse, ein zinnerner Kelch, ein zinnernes Ciborium. Das öftere Celebrieren müsse unterbleiben wegen Mangel an Wein. An Sonn- und Festtagen werde kein Hochamt gesungen, sondern die h. Messe still gelesen, weil der Küster lutherisch sei¹⁾. Firmung vor 15 Jahren gespendet. Altar kürzlich neu hergestellt; Kirche noch nicht *ex integro reaedificata nec reconciliata*, Turm zerstört. Münstersche Eingeseffene 565, Lüneburger *fere totidem*. Lüneburger bringen ihre Kinder zum Taufen zu den Prädikanten, gehen auch dahin, um sich kopulieren zu lassen. Vier Provisoren, zwei münstersche und zwei lüneburgische. Ob die Kirche gut oder schlecht, ob sie ein Dach hat oder nicht, kümmert die Provisoren nicht, sie gebrauchen das Geld lieber für Brücken und Wege und haben seit acht Jahren keine Rechnung abgelegt. Die lüneburgischen Provi-

¹⁾ Nach im Pfarrarchiv zu Goldenstedt hinterlegten Nachrichten ist das erste Hochamt von Wernsing 1676, 19. Sonntag nach Trinitatis, gehalten worden.

foren sagen, es wäre ihnen von den Diepholzischen Beamten verboten. Den Katholiken gibt Meier ein gutes Zeugnis, die österliche Pflicht erfüllen, einzelne ausgenommen, alle, hören an Sonn- und Festtagen die h. Messe und beobachten auch die Fasten¹⁾.

Nach dem Tode des Pastors Meier wurden unter dem 14. Juli 1674 dem Priester Herm. Wernsing, Kaplan in Crapendorf, die Pfarren Goldenstedt und Lutten übertragen. Christoph Bernard wußte, daß die dermaligen Verhältnisse in Goldenstedt einen ganzen Mann erforderten, und so fiel seine Wahl auf Wernsing, der sich als Kaplan in Cloppenburg sowie als Pfarrverwalter in Essen als energisch und thatkräftig erwiesen und dabei überall die Liebe des Volkes sich erworben hatte. Die Wahl war eine glückliche, freilich nicht im Sinne der goldenstedtischen Protestanten. Kraul schreibt: „Der Zustand der Protestanten verschlimmerte sich noch mehr, als nach dem Absterben des katholischen Pastors Meier der Pastor Wernsing 1674 introduziert wurde. Von den Beamten in Bechta unterstützt, veränderte dieser vieles am bisherigen Gottesdienste, führte die Messe ein, fundierte eine eigene katholische Schule, die bisher noch nicht bestanden hatte, und versuchte es, dem Küster Wessel die Kirche zu verleiden. Dieser war aber standhaft und blieb, so sehr er auch gedrängt wurde. So war also ein Simultaneum mixtum in den Gang gebracht, welches, kleine Abänderungen, durch den Geist der Zeit herbeigeführt, abgerechnet, noch jetzt existiert.“ Wie an anderer Stelle, wollen wir auch hier die Klagen des Rektors untersuchen und sehen, was wahr daran ist.

Bis zu Meiers Tode war es, wie auch aus dessen Angaben 1669 hervorgeht, mit dem Kultus und mit den Schulverhältnissen nichts gewesen. Darum wollte Christoph Bernard hier gründlich Wandel schaffen und erließ gleich nach Wernsings Ernennung unter dem 31. Aug. 1674 von Cloppenburg aus die bekannte Verfügung, wonach die Kirche restauriert, ein neues Pfarrhaus (das alte tugurium war im selben Jahre 1674 abgebrannt), eine neue Schule gebaut, ein Lehrer angestellt und neue passende Paramente beschafft werden sollten. Damit während der Restauration der Kirche keine Unterbrechung des Gottesdienstes stattfinden, wurde zugleich verordnet, daß erster Tage die Feldkapelle nach Goldenstedt geschafft werde.

¹⁾ Visitations-Protokoll von 1669. (Generalvikariats-Archiv, Münster.)

Um den Pastor wegen der Pfarre Lutten zu entlasten und zugleich den Eingefessenen Lutten die Wohlthat eines vollen sonn- und festtäglichen Gottesdienstes zuzuwenden, bestimmte Christoph Bernard weiter, daß fortan der Goldenstedter Pastor für Lutten einen Kaplan neben sich haben und durch diesen den Gottesdienst in Lutten versehen lassen solle. Da bislang von den Revenüen der beiden Pfarren Goldenstedt und Lutten kaum einer leben können, jetzt aber zwei für die beiden Stellen angeordnet wurden, so schloß Christoph Bernard seine Verordnung für Goldenstedt-Lutten mit den Worten: „Damit es anderseits an den nötigen Lebensmitteln nicht ermangele, soll besagter Pastor ein Kanonikus des Alexanderstifts sein und zu seiner Alimentation jährlich 150 Thaler, der Kaplan 80 Thaler erhalten, indem wegen des Kaplans dem Pastor für die Tafel jährlich 40 Thaler entrichtet werden. Was in dieser Hinsicht von den Einkünften der beiden Pastorate, welche immer fleißig aufzunehmen sind, ermangeln möchte, soll bis zur vollen Zahlung der obengenannten Summen aus den Intraden des Wechteschen Kapitels ersetzt, und solches, wie auch dem Schulmeister zu Goldenstedt, in gleicher Weise jährlich 30 Thaler, von dem Kommissar Volbier dargereicht werden.“ Da diese Verordnung vom 31. Aug. 1674 datiert, 14. Juli 1674 Pastor Wernsing nach Goldenstedt-Lutten berufen wurde, so muß Christoph Bernard wohl die Absicht gehabt haben, Wernsing ein Kanonikat zu übertragen. Die unerwartete Wiedererwerbung Wildeshausens im folgenden Jahre 1675 und die Wiederherstellung des Kapitels daselbst ließen aber diese Absicht nicht zur Ausführung kommen, Wernsing blieb unter den alten Verhältnissen Pastor von Goldenstedt und Lutten, und ein Kaplan wurde für letztern Ort nicht bestellt. Die Wiederherstellung der Kirche und des Turmes unterblieb jedoch nicht. Die Kirche erhielt 1676 eine neue gemalte Decke, die Wände wurden geweißt, ein neuer Altar mit den Bildern des gekreuzigten Heilandes und der Grablegung aufgerichtet und ein silberner Kelch nebst Paramenten beschafft. Der Turm, bis dahin seit seiner Zerstörung im Jahre 1616 ein Schutthausen, wurde neu aufgemauert, mit einer Spitze versehen und die Glocke, die seit 1643 in der Kirche gehangen, in demselben aufgehängt¹⁾. Der Bischof gab für

¹⁾ Unter dem 1. Januar 1676 berichtet noch Dechant Dr. Knoop:

Willoh, Def. Wechta-Neuenkirchen.

die Restauration 50 Thaler und den Kalf her, schenkte den neuen Altar und ermöglichte den Bau des Pfarrhauses¹⁾ und der Schule, indem er für ersteres 100 Thaler und für letztere 40 Thaler aus Kapitelsmitteln anwies. Er wollte noch mehr thun, z. B. eine Orgel in der Kirche aufstellen „ad turbandum canticum custodis lutherani“, wie Wernsing 1682 berichtet, wurde aber daran durch seinen zu frühen Tod im Jahre 1678 gehindert. Die Restauration der Kirche und des Glockenturmes hatte weit über 300 Thaler verschlungen, 225 hatten die münsterischen Eingeseffenen, 50 der Bischof, 50 Thaler die umliegenden Kirchspiele gegeben, der Rest war aus den spärlichen Kirchenmitteln genommen. Die lüneburgischen Eingeseffenen, die stets vorgaben, ein Anrecht an die Kirche zu haben, allsonntäglich die Stühle derselben benutzten, ohne je einen Pfennig für den Unterhalt des Gotteshauses herzugeben, hatten sich bei der diesmaligen Restauration erboten, ganze 9 Thaler beizusteuern. Der Bischof war über das Angebot so empört, daß er anordnete, den Bettelpfennig abzulehnen. Rektor Kraul schweigt sich über diese Roblesse der Lüneburger wohlweislich aus.

Was nun „die Veränderung im Gottesdienste“ anbelangt, die Wernsing vornahm, wodurch, wie Kraul klagt, der Zustand der Protestanten sich verschlimmerte, obwohl nur eine Veränderung, nämlich die Einführung der Messe, genannt wird, so hatte es damit folgende Bewandnis. Obgleich die Lüneburger anerkennen mußten,

„In Goldenstedt bittet man um einen Turm, Paramente und um die versprochenen drei Thaler zur Anschaffung von katholischen Büchern.“

¹⁾ Im katholischen Pfarrhause in Goldenstedt heißt die Fremdenstube seit Menschengedenken die „Prinzenkammer“, weil dort der König Ernst August von Hannover als Prinz mehrere Monate gewohnt hat. Der Pastor Voigt hat darüber eine Notiz hinterlassen. Die Ankunft des Prinzen erfolgte danach 31. März 1795, nachdem das zweite kurhannoversche Kavallerie-Regiment im Kirchspiel Goldenstedt einquartiert worden war. Der Prinz war Chef und Generalmajor des Regiments. Voigt lobt ihn als einen nüchternen, sittlichen Menschen und tüchtigen Reiter, er habe nach Münster wollen und diese Stadt, 26 Stunden von Goldenstedt entfernt, in 8 Stunden mit wechselndem Pferde abgeritten. 31. Oktober verließ der Prinz Goldenstedt. Der Prinz hielt seine eigene Küche, Bett, Bettstelle und Tischzeug; er brauchte nur die Teller und Schüsseln vom Pastor.

daß 1624 die Kirche in katholischen Händen gewesen, der katholische Gottesdienst in derselben somit zu Recht bestand, verlangten sie dennoch, es solle inbetreff dieses katholischen Gottesdienstes alles so bleiben, wie sie es unter Pastor Mani bzw. Meier vorgefunden hatten. Mani hatte überhaupt nicht celebriert, Meier celebrierte nur an den Sonn- und Festtagen, einmal, weil es damals viele katholische Geistliche in der Nachbarschaft so machten, dann, weil es ihm, wie er 1669 angibt, an Wein gebrach. Meier gibt auf der Visitation 1652 freilich an, er celebriere zwei- oder dreimal in der Woche, doch ist das nicht buchstäblich zu nehmen. Als nun Wernsing nach Goldenstedt kam, fing dieser an, auch an den Werktagen das heilige Messopfer darzubringen; das brachte aber die Protestanten in Harnisch. Wir erfahren das aus den Bemerkungen Stenos 1682: „An Werktagen ist zwei- oder dreimal heil. Messe, diesem widersetzten sich anfangs die Protestanten. Ich riet ihm, so oft wie möglich zu celebrieren und zwar zur bestimmten Zeit.“

Hier haben wir also die beklagte Einführung der Messe durch Wernsing. Daß Kraul nicht die Sonn- und Festtagsmesse gemeint haben kann, geht daraus hervor, daß er gerade Wernsing des Bruchs des Herkommens anklagt. Meier, Wernsings Vorgänger, hielt an allen Sonn- und Festtagen in Gegenwart der Protestanten Messe und Predigt, doch wird nicht von ihm, sondern von Wernsing behauptet, daß er die Messe eingeführt habe. Eine zweite Veränderung, die Wernsing vornahm und nicht das Wohlgefallen der Protestanten erregte, war die Einführung der Fronleichnamsprozession, und zwar zur Zeit oder doch bald nachher, wo auch in den andern Kirchen des Niederstifts diese Prozession eingeführt wurde. Weil die Goldenstedter Kirche ein Recht auf katholischen Gottesdienst hatte, darum war Wernsing berechtigt, alles an derselben einzurichten, was zum katholischen Kultus gehört. Aber, o weh!, die Protestanten fühlten sich wiederum verletzt. „Prozession,“ sagt Wernsing 1682, „ist in Goldenstedt nur eine, zu meiner Zeit »unter Assistenz der Amtsleute« von Behta »contra vim Lüneburgensium« eingeführt.“ An anderer Stelle klagt er: „Wollen die Diepholtschen Beampten, auch der Superintendent selbst, den Pastor vorschreiben wegen Haltung seines Gottesdienstes, auch wie sie mir haben ansagen lassen, keine messe durch die Woche und annue solemnis processio

anzustellen, weil dasselbe vor diesen nicht wäre gebräuchlich gewesen. Deswegen auch der luth. Küster darf und will nicht zur Messe dienen, auch letztlich in Haltung der procession in festo corporis Christi blieb in der Kirche undt, uns zu pertorbiren, sang, wie der pastor es verbot, auf seine lutherische manier“¹⁾. Diese Klage bestätigt nochmals die Annahme, daß die von Kraul gerügte Einführung der Messe die Werktagmesse betraf. Die Fronleichnamsprozession wurde stets auf dem Kirchhofe gehalten, um den Lüneburgern keinen Anlaß zu Ausschreitungen zu geben. Zu Anfang scheint die Fronleichnamsprozession Kirche und Kirchhof verlassen zu haben, auch müssen von Wernsing anfangs die Bittprozessionen eingeführt, dann aber nebst der Fronleichnamsprozession wieder abgestellt sein, denn 1696 heißt es bei der Frage nach Prozessionen: „Nulla est“, und 1727 berichtet Pastor Droste: „Feierliche Prozessionen per agros et campos sind hier vordem abgehalten, aber schon seit wenigstens 50 Jahren infolge Widerstandes der Hannoveraner wieder eingestellt worden. Jetzt werden, ungeachtet der Protestationen, die Prozessionen auf dem Kirchhofe abgehalten und zwar häufig, sehr feierlich aber am Fronleichnamsfeste (in coemeterio processiones frequenter et solemnissime in festo corporis Christi celebrantur).“ 1703 hatte Pastor Jonsthövell bemerkt: „Prozessionen finden nur um den Kirchhof statt von Ostern bis Christi Himmelfahrt, zu dem kommt noch die Fronleichnamsprozession.“²⁾

Eine dritte Wernsingsche Neuerung bestand in der Einführung des Kleppens sub elevatione. Wie hierüber die Protestanten dachten, erfahren wir aus einem Schreiben des Pastors an die Beamten in Behta: „Hatt der Lüneburgische Untervogt Lücke bey der masch dem katholischen schulmeister das Kleppen verboten mit

¹⁾ Weihbischof Steno notiert 1682: „Die Fronleichnamsprozession hat dieser Pastor zuerst eingeführt. Die Lutheraner protestierten und litten nicht, daß auch nur einer die Prozession begleitete, obwohl manche es gern gethan hätten. In den drei ersten Jahren blieb der Küster, wenn der Pastor Prozession hielt, mit den Seinen in der Kirche und sang, während der Pastor per coemeterium sang.“

²⁾ An einer andern Stelle sagt er im selben Jahre 1703: „Abusus kommen jetzt nicht mehr vor bei der Fronleichnamsprozession.“

der Bedrawung, wan er's nicht stehen ließe, er wolle ihm mit dem stecken über die ohren schlagen."

Noch eine Neuerung unter Wernsing war die Anbringung eines Gefäßes mit Weihwasser in der Kirche, worüber der Küster sofort nach Diepholz berichtete, doch liegt nichts darüber vor, was die Diepholzschen Beamten zurückverfügten. Betrachten wir noch die letzte Klage Krauls über Wernsing, die Fundation einer eigenen katholischen Schule, so haben wir schon gehört, daß nicht Wernsing, sondern der Bischof die Anstellung eines katholischen Lehrers verfügte. Sodann ist Kraul im Unrecht, wenn er glaubt, eine katholische Schule habe bis dahin in Goldenstedt noch nicht bestanden, ebenso wenn er glaubt, der Bischof oder der Pastor habe nicht das Recht gehabt, auf ausgesprochen münsterschem Boden eine katholische Schule zu gründen, doch wird hierüber im Kapitel Schule ein Mehreres gesagt werden. Und daß Wernsing danach trachtete, den lutherischen Küster los zu werden, kann man ihm unmöglich übel nehmen. Das dem Küster angedichtete Martyrertum gehört in das Gebiet der Fabel, wir werden auch hierauf zurückkommen.

Am 26. Aug. 1682 wurde vom Weibischof Steno die Kirche zu Goldenstedt visitiert. Der Pastor Wernsing legte dem Bischof die Firmlinge nominatim in scriptis vor, teilte mit, daß dieselben hinlänglich unterrichtet und angewiesen seien, vorher zu beichten und zu kommunizieren. Die Reditus der Kirche und Pastorat habe er aufgezeichnet. Ein Armenfonds bestehe nicht, was zusammenkollektiert werde, würde zu bestimmten Zeiten unter die Armen verteilt. Patron der Kirche sei der h. Gorgonius, de fundatore wisse man nichts, jus patronatus et collationem habe der Abt zu Corvey. „In der Kirche befinden sich ein zinnernes Ciborium¹⁾, 2 Kelche, davon der eine silbern, 2 Kaseln, 3 Alben samt Requisiten, 3 Antipendien, eine kleine Glocke, ob geweiht, ist ungewiß, und ein nicht benedizierter Altar mit Portatile. Die Kirche ist jetzt restauriert und bedacht (sartum et tectum). Pastorat neu, vor einigen Jahren gebaut; Kirchhof eingefriedigt, doch lassen die Umwohnenden ihr Vieh darauf gehen. Reliquien gibt es nicht, Prozession nur eine, auf Fronleichnam, ist zu meiner Zeit unter Assistenz der Amtsleute contra vim Lunenburgensium eingeführt. Messen in der

¹⁾ Eine Monstranz fehlte also 1682 noch.

Woche 2 oder auch mehr; auch dieser haben sich die Lüneburger bei meiner Ankunft widersezt. Ein Schulhaus steht auf dem Kirchhof, vor 4 Jahren angekauft; Lehrer ist Herm. Heinr. Gröner, ein fleißiger Mann. Früher wurde die Schule vom luth. Küster gehalten. Bücher der Getauften, Gestorbenen und Kopulierten liegen vor. Die Pfarre Goldenstedt besteht aus lüneburgischen und münsterschen Unterthanen. Die Münsterschen sind, 13 ausgenommen, alle katholisch, die Lüneburgischen, 24 ausgenommen, alle lutherisch; 5 sind zum katholischen Glauben zurückgekehrt. Um 10 Uhr finden Taufen, Beerdigungen und Kopulationen statt. Abusus bestehen nicht. Nach der Kommunion wird hier geopfert, sonst nicht; dies müßte abgeschafft, und ein Opfer, wie anderswo, eingeführt werden. In den Häusern am Kirchhof wird nichts verkauft, Streitigkeiten sind nicht bekannt. In der Kirche passiert es oft, daß die Protestanten lachen, wenn die Katholiken knieen, das Kreuzzeichen machen, den Rosenkranz beten oder andere kathol. Übungen verrichten, doch wird es schon besser damit. Dreimal am Tage und zur Elevatio wird mit der Glocke ein Zeichen gegeben. Es könnte vielleicht der Fürstbischof durch gütliche Übereinkunft mit dem Herzog von Hannover vel permutatione collationum, quas habet in diocesi osnabrugensi, erlangen, daß in Goldenstedt ein kathol. Küster angestellt werde, oder daß der Herzog, indem ihm das jus ponendi bleibt, einen kathol. Küster anstelle. Zur österlichen Zeit finden sich die Leute gut ein. Die Prädikanten in Barnstorf und Collenrade kommen sehr häufig in meine Parochie, weil die Landeshoheit dort streitig ist, um die Protestanten in ihren Irrtümern zu bestärken und ihnen das Abendmahl zu reichen. Auch schicken die Protestanten ihre Kinder dorthin zur Taufe und lassen sich ebenfalls von denselben trauen. Über Aberglauben ist mir nichts bekannt, auch kenne ich keine, die in verbotenen Graden der Affinität oder Blutsverwandtschaft kopuliert sind. Infolge des Zusammenwohnens mit Protestanten finden sich in katholischen Häusern protestantische Postillen oder andere lutherische Bücher; wenn ich zu ihnen komme, verbergen sie dieselben¹⁾. Konkubinate, Ehebrecher usw. sind mir

¹⁾ Jetzt verstehen wir die in dem Berichte des Dechanten Knoop vom 1. Jan. 1676 erwähnte Bitte Goldenstedts um die versprochenen drei Thlr. zur Beschaffung kathol. Bücher, Seite 369 Anmerkung.

nicht bekannt. Vor der Kopulation findet die schuldige Proklamation statt.“

Soweit der Pastor, und wir lassen die Notizen Stenos hierauf folgen, soweit dieselben anderswo nicht schon mitgeteilt sind: „Die h. Eucharistie wird in einem zinnernen Ciborium aufbewahrt, und dieses auf Fronleichnam und sonst an den höchsten Festen statt der Monstranz gebraucht. Der Pastor trägt das Allerheiligste zu den Kranken in einem Korporale, bekleidet mit Superpellicum und Stola, der Küster geht ohne Rochet mit.

„Ein Beichtstuhl, ist neu, steht an der Evangelienseite. In der Kirche werden nur die Pastöre beerdigt. Auf dem Chore haben nur der Pastor und der Küster einen Stuhl. Gewölbe fehlen, dafür eine gemalte Decke. Da nach Zerstörung der Kirche nur die Seitenmauern stehen geblieben waren, so sind gar keine Anzeichen dafür vorhanden, ob das Gotteshaus konsekriert ist. Die Kanzel befindet sich in der Mitte der Kirche an der Wand zur Epistelfeite. Die Männerbänke sind noch relativ gut. Die Frauenbänke müssen verbessert werden. An den Wänden hängen die Bilder der zwölf Apostel, das Bild der h. Jungfrau von Telgte und das des h. Gorgonius sieht man hinter dem Altare. Eine Sakristei fehlt, der Pastor muß sich hinter dem Altar an- und auskleiden. Zwei Thüren in der Kirche, eine an der Evangelienseite, eine im Turm. Man sieht noch an den Thüren die Spuren des Attentats der Lüneburger, als diese vor ungefähr 60 Jahren den Prädikanten in den Besitz der Kirche setzen wollten. Hochamt und Predigt sind an Sonn- und Festtagen erst nach 10 Uhr morgens, weil vorher Gottesdienst in Lutten abgehalten wird, und der Pastor biniert. Man hat ihm die Pflicht der Vination auferlegt. Früher nämlich alternierte er, an einem Sonntage celebrierte er in Lutten, am andern hier. Als darauf die Lüneburger die Kirche in ihren Besitz bringen wollten, hielten es die Amtsleute für gut, daß an allen Sonn- und Festtagen in Goldenstedt Gottesdienst stattfinde. Zwei Provisoren sind bestellt, ein katholischer, Herm. Kanders seit 1661, und ein lutherischer, Herm. Westerhof, seit vier Jahren. Der Provisor der Münsterschen wird von der Gemeinheit und dem Pastor gewählt, der Lüneburger von den Diepholtschen Amtsleuten ernannt. Der Münstersche bleibt, so lange es der Gemeinde gefällt. Der Pastor Herm. Wernsing stammt aus

Schöppingen, Vater Kaufmann Konrad Wernsing, die Mutter Angela Buth; der Pastor ist 1643 geboren, studierte in Münster und Goesfeld bei den Jesuiten, erhielt die Tonsur und 4 minores 1664, 20. Sept., vom Weihbischof Bischopink, wurde zum Subdiakon geweiht titulo sacellanatus in Cloppenburg und empfing die Priesterweihe vom verstorbenen Fürstbischof, nachdem wegen fehlenden Alters (sechs Monate) Dispens eingeholt worden war. Der Pastor empfing die Kollation für Goldenstedt am 14. Juli 1674 und wohnt in Goldenstedt, um sich gegen die Lüneburger zu behaupten, die ein jus ad pastorem, templum et omnia bona ecclesiastica präbendieren. Seine Haushälterin Margaretha Langen, 26 Jahre alt, ist eine Verwandte; noch befindet sich im Hause ein Schwesterjohn von fünf Jahren. An Dienstpersonal hält er einen Knecht und zwei Mägde. Der Knecht, Herm. Kolhof, ist aus Oythe, die eine Magd, 14 Jahre alt, muß das Vieh hüten, die andere mit in der Küche helfen. Den dritten Teil seines Acker bebaut der Pastor selbst, das übrige ist verheuert. Der Pastor sagte, daß er nur zu Hochzeiten gehe, um Ungehörigkeiten fernzuhalten. Ich riet ihm, er solle da ganz fortbleiben, was er auch versprach. Anniversarium besteht nur eins, von dem verstorbenen Rentmeister Molan fundiert, fällt auf den 3. März. Dokumente von Wichtigkeit sind vom letzten Präbikanten entweder verbrannt oder mitgenommen, weshalb man von Messapplikationen nichts weiß. Ich riet ihm, in der Woche einige Messen zu lesen intentione satisfaciendi obligationibus, quarum deperdita est memoria. Kranke pflegen zeitig den Pastor kommen zu lassen; ich empfahl, in jeder Bauerschaft einige anzustellen, die den Sterbenden beistehen könnten, falls er selbst nicht anwesend wäre. Die h. Ölung verschmäht niemand, doch lassen sich die Kranken erst dann herbei, sie zu empfangen, wenn sie ernstlich dazu angehalten sind; man meint nämlich, wenn man die h. Ölung empfangen, müsse man sicher sterben. Der Pastor betet das römische Brevier und hat dabei die schöne Gewohnheit, daß er morgens nach der Betrachtung bis 7 Uhr die Matutin betet, darauf die andern Hören; um 4 Uhr hat er Vesper und Komplet beendet. Pastorathaus ist neu, vor einigen Jahren neu gebaut auf Kosten des Fürstbischofs, der dazu 100 Thaler aus den Mitteln des Kapitels zu Wildeshausen hergab, und auf Kosten des Kirchspiels, welches das Holz usw. lieferte.

Die Lüneburger steuerten nichts bei, haben nicht einmal die Hand darum gerührt. Das Einkommen beläuft sich aus beiden Pfarren zum höchsten auf 170 Thaler, die Lüneburger halten ca. 100 Thlr. zurück. Die dem Pastor vom Fürstbischöf zugewiesenen Kapitels-gelder sind nicht ausbezahlt, andernfalls müßte er jährlich 230 Thlr. haben, wovon 80 Thlr. für den Kaplan, der Lutten zu bedienen hätte. An den höchsten Festtagen singt der Pastor mit den Schülern allein die Vesper. Sonst werden lutherische Lieder gesungen von den Katholiken aus lutherischen Büchern. Der Pastor müßte durch den katholischen Lehrer mit katholischen Liedern den Anfang machen oder dem lutherischen Küster befehlen, daß er aus lutherischen Büchern nur solche Lieder wählte, die auch in katholischen Büchern stehen. An Heiligenfesten und am Feste sanctissimi sacramenti müßten doch in einer katholischen Kirche einer katholischen Diözese vom katholischen Pastor katholische Lieder gesungen werden.“
So weit Steno.

Nach der Bischöflichen Visitation vom 24. Okt. 1694¹⁾ erging nach Goldenstedt folgendes Mandat: 1. Die Provisores sollen erwehlet werden nach gehaltenen Meßopfer de spiritu sancto, ohne saufen und unkosten der Kirche, also daß ein von den alten soll bleiben und ein junger soll dehme beigesezt werden. 2. Wan ein newer provisor soll erwehlet werden, sollen die provisosores und alte Kerspel Mans dem herrn pastor einen andern vorschlagen, welchen der herr pastor nomine commissarii in spir. Generalis soll confirmiren. 3. Die provisosores sollen nichts zu genießen haben wegen einforderung der Kirchen-Intraden oder andern praetensionen. 4. Die provisosores sollen mit keinem andern in Kirchen sachen sich berathschlagen als mit dem Herrn Pastor als ober provisor, denselbigen hören und in Kirchen sachen gehorsam sein, wie auch fleißig die Kirchenrenten einfordern. 5. Die Provisoren sollen daß Kirchenlandt außthun an den Meistbeyhdenden und jiz vnd alle vier Jahre davon fordern einen weinkauf von den gebrauchenden, damit eß nicht wegen langheit der jahren von der Kirchen werde abalieniret oder eine praetension machen, alsß wan sie vere proprietarii wehren, wie algemach geschicht. 6. Den provisoribus, so sie fleißig seindt, soll zugelassen werden, daß Kirchenlandt zu bawen, wan sie

¹⁾ Abgehalten vom Osnabrücker Weibbischöf.

dafür geben, was einer will dafür geben. 7. Die provisosores sollen sub poena arbitraria ein Schlüssel machen lassen zum Kirchen Bohden, worauff daß Korn der Kirchen, der Schlüssel aber soll in domo pastorali verwahrt werden. 8. Bei den Kerzen machen sollen keine verzehrung geschehen, sondern der Küster soll haben von einem jeglichen puntt, wie in visitatione befohlen. 9. Die provisosores sollen die pensiones wegen der 50 Thaler, so zum Orgel gegeben, hinfuro in domo pastorali biß zu zehn Rthr. bewahren vnd dan die allezeit zu behuf des Orgels belegen. 10. Die pensiones, so die provisosores von diesen 50 Rthr. allezeit eingefordert und zu behuef der Kirche außgegeben, sollen sie wiederumb a tempore donationis beybringen vnd stündtlich wiederumb belegen zu behuff des Orgels."

Zur Zeit, wo dieses Mandat verkündet wurde, war Pastor in Goldenstedt Arnold Jonsthövell. Wernsing war 1687 als Pastor nach Bechta versetzt worden, worauf die Behörde dem Gottfried Bangen und nach dessen Tode dem Meinolphus Grefen die Pfarren Goldenstedt und Lutten übertragen hatte. Nachdem dann Grefen 1692 die Pfarre Twistringen erhalten hatte, folgte ihm Arnold Jonsthövell aus Ahlen. Die in dem Mandat von 1694 erwähnte Orgel wurde 1702 aufgestellt. 1703 schreibt der Pastor: „Über Kosten und Konservierung der Orgel ist noch kein Beschluß gefaßt.“ Auf der Visitation 1727 heißt es: „Aus einem Legat Abrahams kommen für die Orgel 2 $\frac{1}{2}$ Thaler, aus einem andern Legat von 10 Thalern ein halber Thaler jährlich, also 3 Thaler pro organo.“

Im Jahre 1696, 14. Nov., hielt Dechant Ribbers aus Dinfelage ein: Visitation in Goldenstedt ab.

Bemerkenswert von den Angaben des Pastors ist, daß ehemals Kapellen in der Gemeinde gewesen sein sollen¹⁾. Eine silberne Monstranz in Sonnenform ist jetzt da, sonst nichts neues an h. Gefäßen beschafft. Die Leichen werden beerdigt mit Rochet, Stola und Kreuz ohne Unterschied des Glaubens. Der Pastor ist jetzt 60 Jahre alt, titulo mensae des Fürstbischofs Christoph Bernard geweiht, biniert an Sonn- und Festtagen, erst in Lutten, dann in Goldenstedt. Will er Hülfe von den Patres in Bechta, so verlangen diese für die Woche freien Tisch und einen Thaler. Keine Bruderschaften, keine Prozessionen, letzte Firmung ist im Okt. 1694

¹⁾ Man sehe die Urkunde vom Jahre 1490, Seite 327 ff.

vom Osnabrücker Suffragan gespendet. Die Leute kommen gut zur Kirche und die Kinder fleißig zur Katechese.

Nach abgehaltener Visitation wurde angeordnet:

1. daß für ein ewiges Licht gemäß der Anordnung des Fürstbischofs an den Festtagen kollektiert werden solle;
2. daß das Tabernakel inwendig mit Seide ausgefüllt werde;
3. daß der steinerne Taufstein ein zinnernes Becken erhalte;
4. daß die Kirche geweißt, in der Sakristei ein Kreuz aufgestellt und zugleich dort ein Waschbecken mit Auslauf auf den Kirchhof aufgestellt werde;
5. daß ein Buch mit Kopieen der vorhandenen Urkunden beschafft werde;
6. daß Münsterische und Lüneburger gleichmäßig Sorge trügen, daß kein Vieh auf den Kirchhof laufe. Früher habe man das Vieh ferngehalten, wie alle noch jetzt Lebende sich zu erinnern wüßten, also solle es auch jetzt geschehen, wenn nicht, folge Strafe;
7. daß man ein neues Ossarium baue an der Stelle, wo das alte gestanden;
8. daß der Lehrer, der sonst gut unterrichtet, so oft bestraft werde, als er betrunken zur Schule komme;
9. daß die Ungetauften auf dem Kirchhof an einem abgefriedigten Ort begraben würden;
10. daß ein Verzeichnis der kirchlichen Sachen, sowie eine extraordinaria cista pro paramentis, und Tabellen orationum ante et post missam angeschafft werden;
11. daß in den Totenregistern vermerkt werde, wer mit den h. Sterbesakramenten versehen sei;
12. daß einstweilen protestantische Pathen zugelassen werden könnten.

1700 war wiederum Visitation, diesmal mit Firmung verbunden, in Goldenstedt. Auf der 1703 durch den Kommissar Bordenwyf abgehaltenen Visitation erklärt der Pastor: „Ein Prädikant hält sich hier nicht auf, die Protestanten gehen nach Barnstorf und Coltenrade. Unter dem Gottesdienste sind die Wirtschaften geschlossen, vorher wird aber in lüneburgischen Häusern Branntwein verschenkt, weshalb manche den Gottesdienst versäumen oder zu spät kommen; ein Mandat wäre darum notwendig. Eingeführt ist jetzt die Todesangstbruderschaft. Die gesammelten Almosen werden jähr-

lich drei- oder viermal unter die Armen verteilt durch mich, Provisoren und luth. Küster. Vier Hebammen sind im Kirchspiel, zwei lutherische in Ambergen und Barenesch und zwei katholische in Goldenstedt und Ellenstedt. Die Leichen werden vormittags oder gegen Mittag beerdigt, die katholischen mit Messe, wenn sie vormittags kommen, sonst nicht; die lutherischen mit Gesang und Predigt. Anniversarien fünf. Kirchhof ist eingefriedigt; das Vieh kann nicht mehr darauf; ein Beinhaus fehlt noch. Die Kopieen von im Archiv vorhandenen Urkunden sind dem Kommissar Bordenyff eingesandt. Ich bin jetzt 67 Jahre alt, celebriere täglich, im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr, und besuche ein- oder zweimal in der Woche die Schule. Die Eingefessenen auf Münsterschem fundus sind alle katholisch, die lutherische Frau des Vogt allein ausgenommen.“

Im Jahre 1712 leistete Pastor Jonsthövell auf die Pfarre Lutten Verzicht, und ist von da an ein Goldenstedter Pastor nicht mehr Pastor von Lutten gewesen.

Im Laufe der Zeit haben verschiedene, eine Auseinandersetzung bezweckende Unterhandlungen stattgefunden, so 1734 unter dem Pastor Droste, dann wieder gleich nach dem Ende des 7 jährigen Krieges und in den Jahren 1778, 1791 und 1792. Doch blieben alle diese Konferenzen ohne Resultat¹⁾. Während die Protestanten sich gerieten, als wäre die Kirche auch ihr Besitztum und eine nicht unbedeutende Abfindungssumme verlangten, wenn sie abzögen, hielten ihnen die Katholiken entgegen: 1. Daß die Kirche alleiniges Eigentum der Katholiken sei, indem sie seit 1613 im Besitze des Gotteshauses gewesen und für das Jahr 1624 die Protestanten selbst diesen Besitzstand anerkannt hätten; 2. daß die Kirche deshalb auch von den Katholiken unterhalten werde; 3. daß die Protestanten, soweit sie lüneburgische Unterthanen wären, von 1650 an sich als nach Barnstorff und Collenrade eingepfarrt betrachtet und diesen Pfarren die Einkünfte des Goldenstedter Gotteshauses zugewiesen, auch dort

¹⁾ Die von lüneburgischer Seite gestellten Anträge betrafen entweder die Einrichtung eines Simultaneum successivum oder den Abzug der Protestanten gegen eine besondere Vergütung von Seite der Katholiken. So fragte am 11. Mai 1791 der Diepholzer Superintendent Brasen beim Pastor Voigt an, ob die Katholiken den Lutheranern für völlige Abtretung der Kirche eine genügsame Vergütung geben wollten. Pastor Voigt lehnte entschieden ab.

hätten taufen und sich kopulieren lassen; 4. daß die Protestanten im Kirchspiele Goldenstedt keine andere Gerechtsame an der dortigen Pfarrkirche für sich nachweisen könnten, als die Befugnis, dem vor- mittägigen Gottesdienste an Sonn- und Festtagen beizuwohnen, jedoch so, daß der protestantische Küster in der ersten Hälfte der Messe Lieder sänge, die sich auch in katholischen Gesangbüchern fänden und zum Schlusse der Messe und nach der Predigt ein Lied aus dem lutherischen Gesangbuche wähle¹⁾; 5. daß die Protestanten kein Eigentum an der Kirche und deren Gut hätten, außer dem Besiz einiger Kirchenstühle, dem Besiz der Turmleiter, der Stränge zu den beiden Glocken und der Sage nach der Hälfte der größeren Glocke, indem darauf die Namen der kathol. und protest. Provisoren ständen.

Die Katholiken glaubten darum tolerant genug zu sein, wenn den Protestanten das Hergebrachte weiter gestattet werde; den Kindern wurde der Besiz der Kirche als ein Gut ans Herz gelegt, das man mit seinem Leben verteidigen müsse. Gegen jene, die zur Nachgiebigkeit mahnten, war man im voraus eingenommen, und ein Geistlicher, der auf Lüneburgische Zumutungen nur in etwa eingegangen wäre, würde alles Zutrauen verloren haben. Die Gewohnheit, die Zeitverhältnisse, persönliche Beziehungen usw. vermögen viel, und so hat es auch in Goldenstedt und anderswo Leute gegeben, welche in den einmal bestehenden kirchlichen Einrichtungen nichts fanden, ja womöglich in dem simultaneum mixtum eine schöne Gelegenheit zur Vereinigung der beiden Konfessionen sehen wollten. Der luth. Pastor Langreuter, der zur Zeit, wo das alte simultaneum noch bestand, seit 1844 von Becta aus die Seelsorge der Protestanten Goldenstedts wahrnahm, hat dem Verfasser dieses erzählt, daß er öfter dem Gottesdienste in der Goldenstedter Kirche mit großer Erbauung beigewohnt habe. Langreuter war aber ein Mann, der überhaupt für Simultangeschichten schwärmte, aber nur aus dem Grunde, weil er daraus Erfolge für seine Konfession erhoffte. Würde das Goldenstedter Simultaneum auch nur einen Protestanten der kathol. Kirche zugeführt haben, er wäre der erste gewesen, der dasselbe verurteilt hätte.

¹⁾ Herkömmlicher Weise besuchten die Protestanten Weihnachten, Ostern und Pfingsten auch den Nachmittags-Gottesdienst, wie sie auch am Aschermittwoch und den Freitagen in der Fastenzeit in der Kirche erschienen.

Im Sommer 1778 wurde Pastor Voigt in Diepholz verklagt, als habe er am zweiten Pfingsttage desselben Jahres durch seine Predigt die „Evangelischen Religionsverwandten“ daselbst „aufs größte“ beleidigt. Es wurden zu dem Ende der Küster Gerhard Holtmann, der Reithmeier Dietrich Bredemeyer, der Grenzförster Joh. Rud. Westerhoff, der Holzknecht Bernard Wilh. Brand, sodann Friedr. Flege und Joh. Garlich Boning in Diepholz vernommen. Gerh. Herm. Holtmann aus Eydelstett, Amts Diepholz, gebürtig, 52 Jahre alt, jagte aus, der Text wäre gewesen, die Menschen liebten die Finsternis mehr denn das Licht. In Anwendung dieses Textes habe sich der Pastor dahin geäußert, es wäre jetzt nicht mehr so, wie zu Christus und der Apostel Zeiten, ein wahrer katholischer Prediger dürfe heute frank und frei die wahre alleinseigmachende Religion bekennen. Am Schlusse der Predigt sei der Pastor so in Eifer geraten, daß er dreimal gerufen habe: Ihr Unkatholischen, ich als Unwürdiger, jedoch in der reinen, alleinseigmachenden, wahren, christlich katholischen Religion geboren, will doch, obzwar einige nicht in solcher wahren Religion geblieben, sondern abgefallen sind, darin leben und sterben, und fürchte mich keineswegs, die Wahrheit zu sagen. Dann habe er gesagt, es sei ihm bekannt, daß die Unkatholischen gesagt hätten, wenn er nicht nach ihrem Sinne predige, würden sie ihn verklagen; er wisse, wenn sie auch höflich mit ihm umgingen, hätten sie doch List in ihrem Herzen. Hierauf sei er auf die Kinder gekommen und habe gesagt, sie, die Unkatholischen, verführten die unschuldigen Lämmer aus seiner Herde und brächten sie von dem rechten Wege ab; sie sagten zu den Kleinen: Willst du nach dem Goldenstedter kathol. Pastor gehen, der schläget euch; der Collenrader Pastor geht artiger mit euch um. Weiteres sei ihm nicht mehr rememberlich. Joh. Diedrich Bredemeyer, 56 Jahre alt, aus dem Dorfe Hille, Amts Petershagen, gebürtig, wohnhaft auf einer herrschaftlichen Reithmeierstelle in Goldenstedt, deponierte als zweiter Zeuge dasselbe wie der Küster, und fügte noch hinzu, als der Pastor geäußert, er wolle den Unkatholischen jetzt mal die Wahrheit sagen, da wäre er dabei so heftig geworden, daß die lutherischen Eingepfarrten nicht anders glauben gemußt hätten, als daß er von der Kanzel treten und sie aus der Kirche jagen würde. Mit dem Verklagen scheine der Pastor ihn gemeint zu haben. Joh. Rud. Westerhoff, 44 Jahre, Grenzförster und Besitzer eines vollen Reth-

meierhofes in Goldenstedt, erklärte, gehört zu haben, daß der Pastor gesagt: Ihr Unkatholischen verführt meine Lämmer, die auf dem rechten Wege sind, und weiter, daß jetzt ein kathol. Prediger die alleinseligmachende Religion frei und öffentlich bekennen dürfe. Bernd Wilh. Brand aus Wohlde, Amts Harpstedt, 44 Jahre, jetzt auf einer vollen Meierstelle zu Varenesch, gibt an, gehört zu haben, die kathol. Prediger dürften jetzt die allein seligmachende Religion ungeschert predigen. Die Unkatholischen meinten, er solle nach ihrem Gefallen predigen, sonst verklagten sie ihn; er scheue sich aber gar nicht. Ebenso habe der Pastor von dem Verführer seiner Lämmer geredet und daß die Lutherischen die Kinder nach dem luth. Pastor wiesen, weil der artig mit ihnen umginge. Friedrich Flege aus Wohlde, Amts Harpstedt, 34 Jahre, und Joh. Garlich Boning, 60 Jahre, aus Goldenstedt, bekundeten, dasselbe gehört zu haben. Ein letzter Zeuge, der geladen war, Joh. Harm Thöling, war nicht erschienen.

Die Diepholzischen Beamten berichteten die Zeugenaussagen nach Hannover, und von dort wandte sich die Regierung klageführend nach Münster. Pastor Voigt, zur Rechtfertigung aufgefordert, schrieb, so wie die Zeugen ihre Aussagen zu Protokoll gegeben, habe er nicht gesprochen; er habe sich ganz allgemein ausgedrückt, aber bei der Neigung der Protestanten, ihm etwas anzuhängen, wäre alles persönlich gedeutet worden. Die Münstersche Regierung ließ diese Antwort des Pastors nach Hannover abgehen mit dem Beifügen, auch sie habe glaubhafte kathol. Leute vernehmen lassen, die in der Voigtschen Predigt, weil allgemein gehalten, nichts Beleidigendes oder Anstößiges gefunden. Ebenso habe der nach Diepholz citierte, aber zurückgebliebene Zeuge Thöling sich dahin erklärt, er wisse nicht, was er in Diepholz solle, da ihm nicht rememberlich, daß der Pastor gegen die luth. Religion gepredigt habe. Der Pastor halte dafür, daß die ganze Geschichte von dem Zeugen Bredemeyer herrühre, der mit dem Pastor ein Rencontre gehabt darum, daß Bredemeyer einen kathol. Diepholzer Eingewessenen, Namens Wilh. Schumacher, der bei seiner Eheschließung mit seiner luth. Frau versprochen habe, daß die Söhne dieser Ehe in der kathol. Religion erzogen werden sollten, verleitete, zu gestatten, daß der älteste, 13 jährige Sohn des Schumacher in der luth. Religion erzogen werde. Da es nun billig sei, daß die Kinder nach der von den

Eltern getroffenen Vereinbarung erzogen würden, und die Beamten in Diepholz selbst hierauf genau zu achten pflegten, so erwarte man, daß die Herren in Hannover keinen Anstand nehmen würden, Brede-meyers Vorgehen entschieden zu mißbilligen. Im übrigen habe man dem Pastor aufgegeben, sich aller anstößigen und anzüglichen Worte in seinen Predigten zu enthalten.

Der oben erwähnte Schumacher war vom Pastor vom Abendmahl zurückgewiesen worden. Später, 2. Juli 1779, erklärte Schumacher in Diepholz, er habe bei Schließung der Ehe mit seiner Frau sich nicht dahin verabredet, daß die Söhne in der kathol. Religion erzogen werden sollten. Pastor Voigt habe ihm zugeredet, er möge seinen Sohn katholisch werden lassen; er sei auch dazu bereit gewesen, wenn der Sohn wolle. Dieser aber, 15 Jahre alt, lutherisch erzogen, konfirmiert, sei nicht willens, katholisch zu werden, und da er keinen Gewissenszwang ausüben möge, wäre die Verweigerung der Kommunion die Folge gewesen. Der Pater aus Bechta habe gesagt, wenn er sich dazu verstehe, den zweiten zehnjährigen Sohn katholisch erziehen zu lassen, könne er wieder zum Abendmahl gehen.

Hiermit schließen die Akten; was weiter erfolgt ist, ob Hannover geschwiegen oder geantwortet hat, erfahren wir nicht.

In einem Schreiben vom 22. März 1779 wurde wiederum über den Pastor Voigt geklagt. Dem Schriftstücke lag eine Klageschrift der Evangelischen aus Goldenstedt an. Darin heißt es: „Namens der ganzen evang.=luth. Gemeinde des Kirchspiels Goldenstedt müssen wir hierdurch beschwerend anzeigen, wie der Herr Pastor Voigt fünf bis sechs Sonntage nach einander beständig lauter anzügliche Religionspredigten gehalten und sich um Lehre und Unterricht der Gemeinde gar nicht gekümmert hat. So empfindlich solche Kanzelreden uns, denen Evangelischen Eingepfarrten, sind, und so gewiß es ist, daß dadurch der Same der Zwietracht unter beiden Religionsparteien ausgestreuet wird, anstatt derselbe durch seine öffentlichen Reden Liebe und Einigkeit darunter zu verbreiten sich bemühen sollte, so sehr nimmt er sich doch dabei in acht, daß er die luth. Religion und diejenigen, so sich zu derselben bekennen, nicht geradezu mit Worten angreift. Anzüglich genug ist es indessen immer, wenn er unter anderm sich so ausdrückt, die römisch-katholische Kirche hätte die einzige, wahre Religion, es wären aber von derselben viele

abgefallen, als Socinianer, Mennoniten, Atheisten, Lutheraner, Calvinisten, welchen er noch eine ganze Reihe beigelegt. Item, wer die römisch-katholische Kirche nicht zur Mutter habe, habe auch Gott nicht zum Vater. Ingleichen führet er alle Sonntage sehr oft den Ausdruck, die einzig wahre, alleinseligmachende, katholische Religion im Munde, welcher Ausdruck denen evangelischen Zuhörern sehr empfindlich ist. Ew. usw. ersuchen wir daher höchstnotdringend unterthänig, durch deroſelben Vermittlung die Verfügung zu treffen, daß der Herr Pastor Voigt künftig schlechterdings aller und jeder anzüglichen Reden und Äußerungen sich enthalten muß, die wir usw.“

Hierauf ersuchte die hannoversche Regierung die Regierung in Münster um Remedur, weil unter den besondern Verhältnissen, in welchen der Pastor Voigt sich zum ganzen Kirchspiele befinde, mit der Zeit aus solchen Predigten notwendig eine allgemeine Erbitterung entstehen müsse, die gewiß nicht ohne Nachteil und Einfluß auf die bürgerlichen Geschäfte und Verbindungen bleiben könne usw. Voigt, aufgefordert, sich über die Eingabe der Protestanten zu äußern, meldete folgendes zurück. So lange er sich in Goldenstedt aufhalte, habe er sich bestrebt, die Hoheitsrechte des Fürstbischofs von Münster in weltlichen und geistlichen Dingen zu vertreten, weil er von münsterſcher Obrigkeit angestellt worden, und ihm allein von münsterſchen Unterthanen sein Unterhalt gereicht werde. Dies komme den Diepholzſchen Beamten quer, und er ſei daher nicht ihr Freund. Stets hätten ſie ihm beizubringen geſucht, daß er „den dem katholischen Gottesdienst willkürlich mit beiwohnenden lutherischen Unterthanen“ keine andere Lehre vortragen dürfe, als die den Lutheranern, ſowie den Katholiken gleich annehmlich ſei, und wären Emissäre beſtellt, die ſogar den nachmittägigen Gottesdienst beſuchen müßten, um darauf zu lauern, ob ihm auch ein Wort entfalle, das einem lutherischen Ohr unangenehm klingen könne. Wolle er auf die Wünsche der Diepholzer eingehen, ſo werde man ſofort in die Welt hineinrufen, die Protestanten hätten mit den Katholiken in der Kirche zu Goldenstedt gleiche Rechte, und der Münsterſche Pfarrer müſſe einer auswärtigen lutherischen Regierung ebenſo gut Gehör geben als der münsterſchen Obrigkeit. Deßhalb ſchon hätte er eigentlich in ſeinen Predigten auf die anweſenden Lutheraner gar keine Rückſicht nehmen ſollen. Allein er habe auch ſonſt Urſache gehabt, Thematata für ſeine Predigten zu wählen, die abweichend geweſen von



denen, die er sonst gehalten. Nachdem er mehrere Jahre¹⁾ so gepredigt, daß seine Reden beiden Teilen gleich faßlich und nützlich gewesen, sei ihm bei den Lutheranern der leere Ruhm geworden, daß er sich recht bibelmäßig auf der Kanzel benehme, und habe man dies benützt, um die Katholiken irre zu machen, indem man denselben vorgesprochen, der Herr Pastor scheine die luth. Religion nicht zu verwerfen, da er ja nie etwas dawider sage und von der kathol. Lehre nichts Besonderes hören lasse. Besonders gern habe man so geredet zu Katholiken, die bei Protestanten dienten oder mit denselben viel Umgang pflögen, und die so bearbeiteten Katholiken hätten sich allmählich gut lutherisch angelassen. Es sei hinzugekommen, daß ein kathol. Mädchen, Namens Dasenbrock, aus Bisbeck, von einem im Wildeshausischen in Quartier gelegenen Reuter zur luth. Religion verführt worden wäre. Als die Eltern ihr Kind reklamiert hätten, hätten die Wildeshausischen Beamten denselben Weg versperrt, der Amtmann von Hinüber habe das Mädchen in seine Dienste genommen und die Eltern abgewiesen. Ein kathol. Knabe aus Goldenstedt sei bei dem luth. Bauer, wo er gedient habe, verführt, und um ihn zu halten, dann tiefer ins Hannöversche nach Nienburg geschickt worden. Darüber wären die Goldenstedtschen Protestanten in Jubel geraten und die Katholiken niedergeschlagen gewesen. Um letztere wieder aufzumuntern und sie in der Religion zu befestigen, habe er folgende Predigten gehalten, deren Konzepte er hiermit anlege und zur Einsicht und zur Beurteilung zu präsentieren die Ehre habe. Durch diese Predigten habe er einesteils zeigen wollen, daß er sich um Diepholz nicht kümmern und echt katholisch denke, andernteils sollte dadurch den Lutheranern bewiesen werden, daß die kathol. Religion nicht auf Pfaffen- und Mönchgeschwätz beruhe, mit welchen Stichelreden die luth. Bauern ihre kathol. Dienstboten oft verletzten. Wenn jene Dienstboten nicht hinreichend unterrichtet seien, sich zu verteidigen, so müsse er es thun, damit die Protestanten lernten, was von der kathol. Religion zu halten sei, und damit sie die Irrtümer und Vorurteile ablegten, die man ihnen in der Jugend beigebracht habe. Was nun die in den Predigten gebrauchten Ausdrücke angehe, derenwegen man ihn verklagt habe, z. B. erstens: „Die römisch-katholische Kirche usw.“,

¹⁾ Voigt kam 1772 nach Goldenstedt.

so sei dieser Satz in der Predigt ganz anders gegeben, als in der Klageschrift, und könne in der Weise, wie er im Konzept stehe, ganz und gar nicht anstößig sein. Man möge auch selbst zusehen. Was zweitens den Spruch des h. Augustinus angehe: „Wer die Kirche nicht zur Mutter hat usw.“, so habe er denselben in den sechs Predigten gar nicht gebraucht, wohl aber in der nachmittägigen Christenlehre¹⁾, worin der Küster als Gmiffär erscheine, der dann den dort gebrauchten Spruch seiner Predigt eingeschoben habe. Gerade so verhalte es sich mit dem Satze: „Die einzige, wahre, alleinseligmachende Kirche“ (das Wort allein ist von Voigt dreimal unterstrichen). So willkommen das Wörtchen „allein“ auch den Lutheranern sei, wo man es beim Glauben setze, so fürchterlich wäre es ihnen, wenn es der kathol. Religion beigefügt werde. Darum habe er dieses Wort in seinen sechs Predigten nicht gebraucht, viel weniger an allen Sonntagen, da er bekanntlich im Predigen mit einem andern Geistlichen wechsle. Daß er es gar niemals gebraucht habe, wolle er nicht behaupten, dann sei es aber in sieben Jahren keine sieben Mal geschehen. In den Nachmittags-Christenlehren, wo keine Protestanten erschienen, werde er es aber doch wohl nicht wegen des einen protestantischen Küsters wegzulassen brauchen. Er könne die Herren in Hannover nicht begreifen und verstehe nicht, was sie unter den „besondern Verhältnissen, in denen der Pastor sich zum ganzen Kirchspiel befinde“, sich dächten. Daß er nach dem Geschmacke der luth. Diepholzischen Unterthanen seine Predigten einrichte, könnte doch unmöglich verlangt werden. Erstlich hätten die Diepholzischen Beamten ihre hiesigen luth. Eingeseffenen von dem kathol. Pfarrer in Goldenstedt abgezogen und sie theils nach Collenrade, theils nach Barnstorf verwiesen, so daß dieselben dort nicht bloß ihr Abendmahl empfangen, sondern auch die Kinder taufen ließen, Eheschließungen vornähmen, da doch letztere beiden Teile ganz gut, wie es auch ehemals geschehen, hier vollzogen werden könnten. Zweitens hätten sie den Predigern in Barnstorf und Collenrade alle feste Abgaben und Pflichten aus der Goldenstedtischen Gemeinde zugewandt. Drittens hätten sie an dem Tage, wo er in Possession der Gol-

¹⁾ Die Protestanten besuchten den Nachmittags-Gottesdienst herkömmlicherweise nur am ersten Oster-, Weihnachts- und Pfingsttage, sonst fanden sie sich nie ein.

denstedter Pfarre gesetzt worden, ihren im Dorf wohnenden Unterthanen, sowohl katholischen als lutherischen, durch ihren Untervogt bei sicherer Strafe verbieten lassen, sich den Münsterischen, die sich versammeln würden, um den neuen Pastor mit Ehren zu empfangen, anzuschließen und dem neuen Pastor Ehren zu erweisen¹⁾. Viertens hätten sie dem Küster, als er von den Seinigen wegen nicht lange genug angehaltenen Psalmenjüngens in der Kirche zu Diepholz verklagt worden, und er sich dann damit entschuldigt habe, daß der Pastor darauf zu wachsam und seiner Lieder zu kundig sei, als daß er über das Ziel schreiten dürfte, befehlen lassen, er solle sich in keiner Weise nach dem kathol. Pastor richten, ihm in nichts folgen, sich von ihm gar nichts anweisen, gar nichts vorschreiben lassen.

Insbefondere finde er es verwunderlich, daß sie wegen einiger „nach den Regeln des Glaubens und der Bescheidenheit“ abgehaltenen Predigten so große Besorgnis verrieten, während von seiten der Protestanten verübte Thätlichkeiten ihnen gar keine Besorgnis zu machen schienen. So z. B. sei ihm erstens wegen des lutherisch gemachten Knaben auf seine Beschwerde hin nicht einmal eine Antwort aus Diepholz geworden. Zweitens komme es oft vor, daß, wenn an hohen Festtagen mit dem hochw. Gute eine Prozession um den Kirchhof gehalten werde, die Protestanten sich truppweise vor der Kirchenthüre aufstellten, den Hut auf dem Kopfe hielten und die Katholiken begafften und belachten. Drittens komme es vor, daß, wenn sie unter der Messe in die Kirche hereinkämen, sie den Hut nicht eher abnähmen, bis sie mitten im Gang ihren Stuhl erreicht hätten, wo sie dann den Hut herunterzögen, um denselben zum Beten zu gebrauchen. Viertens habe es sich kurz vor Ostern ereignet, daß eine luth. Person, die aus freien Stücken katholisch werden wollte, auf offener Straße von den Kindern des Küsters Holtmann, darunter ein Mädchen von 18 Jahren, Mameluk und sonst gescholten worden. Dabei habe der Küster nicht bloß willig zugehört, sondern auch, wie die offene Rede gegangen, ein durch den Soff schon halb wahnsinnig gewordenes Weibsbild aufgehezt, die

¹⁾ Als 1682 der Weihbischof in Goldenstedt ankam, waren auf Drohungen der lüneburgischen Vorsteher auch keine Lutheraner erschienen (Stenos Protokolle.)

obgemeldete Person öffentlich auf der Straße zu beschimpfen und ihr nachzuschreien. Als er, der Pastor, dann den Küster daran erinnert habe, er möge seine Kinder besser in Schranken halten, habe jener diese ganz frech entschuldigt und ihm darauf die Tochter ins Haus geschickt, damit sie frech nachfragen solle, was sie denn sollte gesagt haben. Zugleich habe der Küster, um seiner frechen Tochter Mut zu machen, sich von weitem sehen lassen. Fünftens. Als die Münsterschen am Fronleichnamstage mit dem hochw. Gute an dem Diepholzischen Hause Bulgens vorübergegangen seien, habe man in diesem Hause den Katholischen laut nachgesungen. Die Nachsinger müßten entweder der Diepholzische Provisor Bredemeyer oder ein Hannoverscher Reuter gewesen sein, da nur diese beiden allein im Hause besunden worden¹⁾. Sechstens. Am Himmelfahrtstage habe der Diepholzische Zeller Wilken über den Priester in der Kirche, als dieser den Kelch getrunken, gelacht und zu seinem Nachbarn, auch Lutherischen, laut gesagt: „Siehe da, was hebt er jetzt hoch nach.“ Siebentens habe am neunten Sonntag nach Dreifaltigkeit der Küster einen Fremden, Namens Nolte, aus Wildeshausen, zu sich in seinen Sangstuhl genommen, welcher bald gar gewaltig vor, bald nach geschrieen und oft einen gräßlichen Laut während des Singens von sich gegeben, sich auch soweit dabei über den Stuhl gelehnt habe, als ob er ihn, den Pastor, in der Messe habe stören wollen. Obwohl nun er, der Pastor, durch Umsehen dem Küster diese Turbation zu erkennen gegeben, habe sich der Küster daran doch nicht gestört, sondern den Turbanten den ganzen Gottesdienst hindurch bis zu Ende ungestört mitrufen lassen. Ach tens würden, wenn die Lutheraner Buß- und Bettage feierten, von dem Untervogt alle Katholischen (Lüneburgische Unterthanen) visitiert, ob sie auch arbeiteten, nach den Lutherischen sehe er sich aber nicht um.

Alle solche Begebenheiten wären gewiß der Art, Erbitterungen zu erregen und würden auch schon zu öffentlichen Feindseligkeiten geführt haben, wenn die Münsterisch-Katholischen von ihrer welt-

¹⁾ Am Lichtmeßtage 1756 bei Gelegenheit einer Prozession hatten sich zwei luth. Soldaten und ein luth. Kutscher, die der Prozession zugehören, unehrerbietig betragen, in Folge dessen dieselben von den Katholiken attackiert wurden und flüchten mußten. Die Untersuchung förderte nichts zu Tage.

lichen und geistlichen Obrigkeit nicht fortwährend zur Geduld und Nachgiebigkeit ermahnt würden. Wenn darum die Herren zu Hannover sich so besorgt zeigten, daß Erbitterungen und Feindseligkeiten nicht aufkämen oder doch abgeschafft würden, so sollten sie die schon vor Jahresfrist angezeigten Religionsgravamina mal ordentlich prüfen und dann darauf dringen, erstens, daß die Katholischen weder in ihrer Religion, noch an ihrer Person beschimpft würden; zweitens sollten sie nicht jedwedem Diepholzischen Unterthanen erlauben oder befehlen, daß er auf alle Schritte, Tritte und Worte des kathol. Pfarrers achte und etwa nur halb verstandene oder ihm gerade nicht angenehm klingende Worte zur Anzeige bringe, weil dadurch der gemeine Mann dahin gebracht werden könne, daß er den kathol. Pfarrer verachten und über jeden Münsterisch-Katholischen den Meister spielen wolle. Goldenstedt, 13. August 1779. Voigt, Pastor.

Diese Schriftstücke erzählen mehr oder weniger die Geschichte von zwei Jahrhunderten. Eine Predigtaffaire vom Jahre 1791 wird an anderer Stelle behandelt werden. Wenn der Pastor Langreuter behauptete, daß zur Zeit des Simultaneums stets die größte Eintracht geherrscht habe in Goldenstedt, so bezeugte er damit nur, daß ihm die Ereignisse früherer Zeiten unbekannt waren¹⁾. Daß auch der Nachfolger Voigts, Südholz, nicht ungeschoren davontommen sollten, beweist unter anderm eine seitens des Amtes Diepholz beim Dechant Haskamp gegen ihn unter dem 16. Jan. 1814 eingereichte Klageschrift wegen Proselytenmacherei und Intoleranz. Südholz antwortete darauf, Intoleranz kenne er nicht und glaube, auf der Kanzel mit der größtmöglichen Schonung und Mäßigung vorgegangen zu sein. Proselytenmacherei wäre eine Kunst, die ihm nur dem Namen nach bekannt geworden. Während seines Wirkens in Goldenstedt wären einige Protestanten, und dies nicht mal Lüneburger Unterthanen, freiwillig katholisch geworden; ob man das Proselytenmacherei nennen könne. Die Diepholzer Beamten hätten nun ihre Klagen über Proselytenmacherei und Intoleranz dahin näher spezialisiert, daß sie in ihrem Schreiben an den Dechant be-

¹⁾ Übrigens hat Langreuter durch seine Thätigkeit für den Neubau der luth. Kirche in Goldenstedt und durch seinen Bericht im Kirchen- und Schulblatt, 1847, sich in Widerspruch mit der oben angeführten Äußerung gesetzt.

merkt hätten, der Pastor habe den diesseitigen (lüneburgischen) kath. Kindern den Besuch der luth. Schule untersagt und erlaube sich bei Kindern aus gemischter Ehe Schritte, die gegen die bisherigen Gesetze stritten. Was den ersten Punkt angehe, so wäre wahr, daß er lüneburgischen kathol. Kindern den Besuch der luth. Schule verboten, aber das wäre zu einer Zeit geschehen, wo man weder hannoversche noch oldenburgische Unterthanen gekannt habe, sondern wo alles französisch gewesen. In dieser Zeit habe er es für seine Pflicht gehalten, die kathol. hannoverschen Eltern zu bestimmen, ihre Kinder den kathol. Schulen zu überlassen, und das um so mehr, als auch den zur kathol. Schule verpflichteten protest. Kindern erlaubt worden sei, zur protest. Schule zu gehen. Was den zweiten Punkt betreffe, daß er sich bei Kindern aus gemischter Ehe Schritte erlaube, die gegen die bisherigen Gesetze verstößen, so müsse er hierauf antworten, daß er sich in allen Fällen nach den Gesetzen der kathol. Kirche und nach der im Deutschen Reiche angenommenen Religionsfreiheit richte. Er wolle aber den Spieß mal umdrehen und zeigen, was man sich bei gemischten Ehen auf hannoverscher Seite erlaube. 1788 wäre von dem Prediger zu Coltenrade der zwölfjährige Sohn eines in Goldenstedt wohnenden münsterschen Katholiken, Namens Joh. Meier, wider den Willen des Vaters, aber in dessen Abwesenheit, konfirmiert worden. Noch vor einigen Jahren habe man einen hannoverschen Unterthanen in der Bauerschaft Einen, Namens Warnke, der seine aus gemischter Ehe entsprossenen Kinder katholisch werden ließ, mit Stricken gebunden vor das Amt Diepholz geschleppt und dann ins Gefängnis geworfen. Wenige Tage nach seiner Entlassung habe der Mann seinen Geist aufgegeben. Wo wären da die Verstöße gegen die Gesetze? Pastor Südholtz fordert schließlich Satisfaktion von seiten der Beamten und bittet den Dechanten, ihm dieselbe zu verschaffen, da die Anklagen des Amtes nicht nur unbegründet, sondern schwere Verleumdungen seien.

Zwei andere Erlebnisse des Pastors Südholtz sind folgende:

Der Lutheraner Johann Diedrich Kieselhorst, ehelicher Sohn des Feuerlings Johann Heinrich Kieselhorst aus Goldenstedt (bei der Vogelstange), welcher bei Zeller Meyer in Ellenstedt in Dienst stand, wollte zur katholischen Religion übertreten und erhielt im Winter 1822/23 vom Pastor Südholtz den Konvertiten-Unterricht.

Viele Lutheraner waren aber mit dem Vorhaben des Kieselhorst nicht einverstanden. Als letzterer nun eines Abends wieder bei Südholtz im Unterrichte war, umlagerten sie in großer Anzahl das Pfarrhaus, wohl in der Absicht, den Kieselhorst abzufangen. Kieselhorst aber entkam glücklich aus der Pastorat und flüchtete sich vorläufig in ein Haus auf dem Kirchhofe und hielt sich im Keller verborgen, bis ihm spät abends Zeller Meyer (sein Dienstherr) ein Pferd nachsandte, auf dem er spornstreichs nach Hause eilte.

Pastor Südholtz blieb unterdessen, nachdem Kieselhorst sich schon entfernt hatte, noch eine Weile in seinem erleuchteten Saale zurück. Da plötzlich kracht ein Schuß, und von der dem Saale gegenüberliegenden Wiese her dringt eine Kugel durch das mit Klappen verschlossene Fenster in die Wand, nahe beim Ofen, glücklicherweise ohne Südholtz zu treffen. Eine vom Amte Bechta eingeleitete Nachforschung nach dem Thäter blieb resultatlos. Eine am Thäorte aufgesundene Büchse lenkte zwar den Verdacht auf bestimmte Personen, führte aber nicht zur Ermittlung des Schuldigen. Noch mehrere Wochen lang nach diesem Vorfalle wurde auf Anordnung des Vogtes Weidermarsch die Pastorat jeden Abend mit einer Besatzung belegt, um der Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse nach Möglichkeit vorzubeugen.

Pastor Südholtz ließ zur Erinnerung an den Vorfall den Schuß in der Wand sitzen; mehrere alte Leute, die jetzt noch leben, erinnern sich noch, als Kinder im Kommunion-Unterrichte, den sie im Saale der Pastorat erhielten, die durch den Schuß beschädigte Stelle in der Wand gesehen zu haben. Erst unter Pastor Bernard Frye wurde die Stelle wieder verputzt und überklebt.

Ein Lutheraner aus dem Orte Goldenstedt namens Thünemann ließ sich beikommen, am Weihnachtsmorgen nach der Christmesse, als schon die zweite Messe wieder begonnen hatte, beim Verlassen der Kirche — mitten im Kirchgange seinen Hut aufzusetzen. Sofort langte einer von den beiden Gebrüdern Kathe aus Ellenstedt zu und schlug Thünemann den Hut ab. Natürlich wurden auch die andern Katholiken unruhig. Thünemann raffte nun seinen Hut wieder auf, ging weiter bis zur Kirchthüre und drehte sich, nachdem er schon die Thürklinke angefaßt hatte, wieder um und rief: „Wenn ji mi wat willt, dann kommet herut!“ Kaum war das Wort gefallen, da stürzten auch schon die Gebrüder Kathe und

noch andere Katholiken zur Kirche hinaus, fielen über Thünemann her und prügelten ihn vom Kirchhofe hinunter bis in den Gang hinein, der neben Hillen Hause vorbei nach der Pöhlerei und nach der Thünemannschen Wohnung führt. Leider waren aber die Mißhandlungen, welche Thünemann erlitt, so schlimmer Art, daß er mehr nach Hause getrochen als gegangen sein soll. Zu Hause angelangt, soll er seine Frau mit den Worten begrüßt haben: „O, Meie, Meie, wat heb' ick mi en eisk Kriskindken haadet.“

Das Amt Bechta leitete eine strenge Untersuchung ein und bestrafte die Schuldigen (Gebrüder Kathe) mit mehreren Monaten Gefängnis¹⁾.

Aus der Zeit des Pastors Frye, des letzten, der das Simultaneum sah, sind noch zwei Affairen bekannt.

Der lutherische Inhaber der dem Könige von Hannover eigenhörigen, jetzigen Niemöllers Stelle zu Apeler, der Vollmeier Gustav Bernard Apeler zu Apeler, kehrte am 17. Febr. des Jahres 1846 zur katholischen Kirche zurück und nahm am 24. Febr. 1846 auf dem Krankenbette seine Nichte (seine Schwestertochter) Helene Dierkes aus Ellenstedt, katholischer Religion, die ihm den Haushalt führte, mit kirchlicher Dispens über das Hindernis der Blutsverwandtschaft zur Ehefrau. Die Trauung vollzog der katholische Pastor Bernard Frye. Da genannter Gustav Bernard Apeler einige Monate nachher, nämlich am 6. April 1846, kinderlos verstarb, so ging die Stelle auf die katholische Ehefrau über. Begreiflicherweise waren viele Lutheraner sehr unwillig darüber, daß die bisher protestantische Stelle nunmehr in katholische Hände geraten war; deshalb bemühten sie sich beim Könige von Hannover, daß der damals in der Bauerschaft Pestrup (Gemeinde Wildeshausen) wohnhafte protestantische Nefte, Bruderssohn des Erblassers, in die Stelle eingewiesen werden möge. Pastor Bernard Frye hingegen wurde beim Könige zu Gunsten der Witwe vorstellig. Von lutherischer Seite wurde nun bald mit einem Besizergreifungsakte gedroht, bald wurde behauptet, das Amt von Diepholz werde kommen, um im Namen des Königs den lutherischen Kandidaten auf die Stelle zu setzen und die Witwe des verstorbenen Apeler zu vertreiben. Wiederholt wurde Tag und Datum, wann solches geschehen solle, genau ange-

¹⁾ Die Thünemannsche Geschichte ereignete sich 1824.

geben. Als nun eines Sonntags (etwa Mitte April des Jahres 1848) unter dem Hochamte zwei Kutschen von auswärts auf Bredemeyers Hof fuhren, hieß es allgemein, das Amt von Diepholz sei gekommen, um den protestantischen Prätendenten auf die Stelle zu setzen und die Witwe des Erblassers zu entfernen. Sofort wurden nun alle katholischen Mannschaften der Gemeinde Goldenstedt alarmiert und rückten, mit Flinten, Säbeln, Heugabeln und sonstigen improvisierten Waffen ausgerüstet, nach Apeler aus; auch aus der Gemeinde Bisbeck wurden Hilfsmannschaften requiriert; selbst aus der Gemeinde Emstedt war eine Truppe zur Hilfeleistung ausgerückt, welche aber nicht bis Goldenstedt kam, weil ihre Hilfe nicht mehr notwendig war. Groß muß die Erbitterung der Katholiken gewesen sein, was die folgende kleine Episode illustriert. In Ellenstedt war ein Mann damit beschäftigt, einen alten, verrosteten Degen auf dem Drehsteine zu schleifen. Als ihm von einer vorbeimarschierenden Truppe, die aus Rechterfeld und Bonrechtern zu Hilfe eilte, zugerufen wurde, er solle nur mitkommen, das Mordinstrument sei scharf genug, schloß er ruhig weiter und rief: „Et sall dör'n Knop gahn.“

In Apeler hatten sich die Katholiken bald auf eine energische Verteidigung eingerichtet. Schießscharten wurden in die Wände gehauen, aus denen zahlreiche Flintenläufe ins Freie starteten. Auf dem Feuer brodelte ein mit Wasser angefüllter kupferner Waschkessel; mit dem Inhalt sollten etwaige Eindringlinge begossen werden. Lange wurde auf das Herannahen der Lutheraner und ihres Klienten gewartet, aber vergebens. Eine protestantische Frau, die Wwe. Hoffmann aus Goldenstedt, welche von dem in der Nähe des besetzten Hauses befindlichen Gebüsch aus neugierig zugeschaut haben soll, soll von einem gewissen Johann Heinrich Dajenbrock, wohnhaft zu Goldenstedt (über den Zäunen), mit einem jungen Eichenheister geschlagen und vertrieben worden sein. — Als aber die Protestanten gar keine Miene machten, um anzurücken, zog endlich gegen Abend die katholische Mannschaft wieder von Apeler ab, größtenteils nach Goldenstedt. Dort wurden mehreren Lutheranern (Kröger, Schmied, Westermeyer, Bredemeyer) die Fenster eingeschlagen.

Wie sich später herausstellte, waren gar nicht die Amtsleute von

Diepholz oder Barnstorf, sondern ein anderweitiger Besuch bei Bredemeyer gewesen.

Gegen die Teilnehmer an dem Kriegszuge wurde natürlich eine Untersuchung eingeleitet. Ein in Apeler gefundener Meer-schaum-Pfeisenkopf, der dem Zeller Dierken in Goldenstedt gehörte, kam als corpus delicti nach Vechta, genügte aber nicht, um den Infulpaten irgendwelcher Schuld zu überweisen, zumal Dierken behauptete, der Pfeisenkopf sei ihm vor längerer Zeit gestohlen worden. Schließlich verlief die ganze gerichtliche Aktion resultatlos im Sande.

Die zweite Geschichte spielte sich ebenfalls um 1848 oder infolge des Jahres 1848 ab. Das Freiheitsjahr 1848 war fast vorübergegangen. Auf dem Marktplatz zu Goldenstedt hatte man den Freiheitsbaum auf gepflanzt und Hymnen auf die Freiheit gesungen. Ein mächtiger Freiheitsdrang regte sich in jeder Brust. Damals war es, als drei Bauern aus Goldenstedt, Zeller Desting zu Goldenstedt, Zeller Dierken zu Goldenstedt und Zeller Beerens zu Gastrup auf den Gedanken kamen, eine Windmühle nahe bei Goldenstedt, auf Zeller Destings Gründen zu erbauen. Da gerade auf der den Mühlenbau-Unternehmern gemeinsam gehörenden Goldenstedter Ziegelei recht viele Steine in Vorrat waren, die nicht abgehen wollten, so wurde schon 1849 mit dem Bau begonnen. Viele katholische Bauern leisteten unentgeltlich Hand- und Spanndienste. Allein bald wurden von einigen Goldenstedter Eingeseffenen, namentlich von einem Grundnachbar, Klagen beim Amte Vechta eingebracht, welche zur Folge hatten, daß das Amt den Bau untersagte, und zwar mit der Begründung, daß die Mühle zu nahe am Wege stehe und durch ihren Flügelschlag leicht die vorüberziehenden Pferde beunruhigen könne. Auch mag der damals noch nicht aufgehobene Mahlzwang einen Grund zu solcher Verfügung abgegeben haben. Die Unternehmer fühlten sich jedoch durch das amtliche Verbot beschwert, zumal sie nachweisen konnten, daß mehrere andere Mühlen, insbesondere die Münstermanns-Mühle bei Vechta (unter den Augen des Amtes Vechta), viel näher am Wege standen; sie protestierten deshalb gegen die gedachte Amtsverfügung und setzten kühn den begonnenen Bau fort. Bei der Regierung drangen sie aber mit ihren Beschwerden nicht durch, sondern erhielten plötzlich, unter Androhung strengster Bestrafung, den erneuten Befehl, sofort den

Bau einzustellen. So kam es, daß dieser Mühlenbau zwar begonnen, aber nicht vollendet werden konnte. Ein nachträglicher Versuch, die Denghausener Windmühle, welche auf Goldenstedter Gründen stand, und an welcher die drei Mühlenbau-Unternehmer am 28. Juli 1851 durch gerichtlichen Kontrakt das Miteigentum erworben hatten, nach Goldenstedt zu verlegen, mißlang ebenfalls.

Da die drei Mühlenbau-Unternehmer Katholiken, die Beschwerdeführer aber Lutheraner waren, und in dem Mühlenbau vielfach eine Revanche für die fast gleichzeitig bewerkstelligte Gründung der lutherischen Kirchenziegelei erblickt wurde, so blieb auch diese Gelegenheit nicht ohne konfessionellen Beigeschmack.

Der letzte ärgerliche Zusammenstoß fand 1864 statt. Darüber berichtet Becker, dem auch die andern Fälle Kieselhorst, Thünemann, Apeler, Freiheitsmühle nacherzählt sind:

Der Heuermann Heinrich Bornemann, wohnhaft auf dem katholischen Kirchhofe zu Goldenstedt in dem der Kirchthüre gegenüber liegenden Nordmanns Hause, hatte mit kirchlicher Dispens die katholische Helena Borgers unter Ableistung des üblichen eidlichen Versprechens katholischer Kinder-Erziehung zur Ehe genommen. Als nun am 16. April 1864 aus dieser Ehe eine Tochter hervorging, schien Bornemann inzwischen andern Sinnes geworden zu sein; denn sein Kind wurde nicht beim katholischen Pastor zur Taufe angemeldet, sondern statt dessen kamen am Sonntag-Vormittag den 18. April zwei lutherische Paten nach Bornemanns Hause, um das Kind in die lutherische Kirche zur Taufe zu führen. Als die Katholiken nach dem Hochamte von der Sache Kenntnis erhielten, versammelten sich deren viele in und bei der Bornemannschen Wohnung. Die Frau Bornemann wehrte sich mit Thränen und lautem Weinen gegen die beabsichtigte protestantische Taufe ihres Kindes, und man wagte auch wegen der anwesenden Katholiken nicht, ihr das Kind abzunehmen und mit demselben das Haus zu verlassen. Endlich — es war inzwischen 1 Uhr geworden — kamen der katholische Pastor Frye und sein Vikar Bröring in das Haus des Bornemann. Als Bröring den Gensdarmen Stuß dort erblickte, fragte er denselben, was denn eigentlich die Polizei bei einer Kindtaufe zu besorgen habe; oder ob vielleicht Streitigkeiten vorgefallen wären? Als nun Stuß erklärte, er sei gekommen, um eventuellen Streitigkeiten vorzubeugen, erklärte ihm Bröring: „Ihre Anwesen-

heit kann nur dazu beitragen, wenigstens die anwesenden Katholiken zu reizen: wenn Sie sich entfernen, so wird alles in Ruhe und Ordnung abgehen; wenn Sie aber bleiben, so stehe ich für nichts ein." Nach dieser gegenseitigen Aussprache entfernte sich Stuß. Hierauf fragten die beiden anwesenden Geistlichen den Bornemann, ob er sich seines vor der Eheschließung gegebenen eidlichen Versprechens nicht mehr erinnern, oder ob er diesen seinen Eid brechen wollte? Als nun Bornemann erklärte, er sei nach wie vor gewillt, sein Versprechen zu halten, wurde unter dem Jubel der anwesenden Katholiken das Kind kurz vor Beginn der Nachmittagsandacht zur Kirche getragen und katholisch getauft. Als Gevattern wurden herbeigeholt: Helene Marischen, Haushälterin bei Pastor Frye, und Orgelbauer Arnold Kroeger zu Goldenstedt.

Man sieht, wenn man auf die Zeit des Goldenstedter Simultaneums zurückblickt und zudem noch erfährt, daß gemischte Ehen oder Konversionen zu den größten Seltenheiten gehörten und Ereignisse waren, die eine gewaltige Erschütterung und Aufregung der Gemüter hervorzurufen pflegten, ein Institut zur Beförderung des Indifferentismus ist das Simultaneum nicht gewesen. Mag Becker uns auch versichern, bei allen Reibereien hätte es „Zeiten eines guten und angenehmen persönlichen Einvernehmens“ gegeben, und dieses gute Übereinkommen habe den größten Teil der Zeitperiode des Simultaneums ausgefüllt, der konfessionelle Gegensatz hat dabei wie ein unter der Asche glimmendes Feuer fortbestanden. Dies bezeugen die zeitweilig wiederkehrenden Eruptionen. Eine Trennung war daher immer wünschenswert und notwendig, und ist dieselbe dann auch endlich im 19. Jahrhundert glücklich zustande gekommen.



Viertes Kapitel.

Die kirchlichen Zustände oder das Verhältnis der Konfessionen zu einander zur Zeit, als Goldenstedt oldenburgisch wurde (1803/17).

Inhalt: Verteilung der Konfessionen auf münsterschem und lüneburgischem Territorium. Die Kirchenbeamten, wer sie ernannte und ins Amt führte. Protest bei der Einführung des Küsters. Verhalten des Küsters; Anmahnungen und Bestrafungen. Dienste des Küsters und Organisten. Gottesdienst; Feier des Hochamts nebst Predigt nach Kraul und Pastor Voigt. Der Franziskaner Nuesmann. Feier der spezifisch katholischen und lutherischen Festtage. Taufe, Proklamation und Kopulation, Spendung der Sterbesakramente. Kirchhof und Begräbnis. Der Drost Dmpteda. Kirchliche Gebäude und Kirchen-Inventar; wer dafür aufkommen mußte. Verlesung von lüneburgischen Edikten in der Kirche. Benutzung der Glocken zu politisch-kirchlichen Zwecken. Aufregung der Protestanten bei Ankunft der dritten Glocke. Das Armenwesen.

I. Nach dem früher herrschenden Grundsatz *cujus regio, ejus religio* waren 1682 die auf münsterschem Territorium Wohnenden alle katholisch, ausgenommen 13, die auf lüneburgischem Territorium Wohnenden alle lutherisch, ausgenommen 24. 1696 fanden sich auf münsterschem Fundus 4 Lutheraner. 1734 zählte man ungefähr 800 münstersche und ungefähr 700 lüneburgische Unterthanen; unter den auf münsterschem Grunde Befindlichen waren, „ein oder ander ausgenommen“, wie Pastor Droste bemerkt, alle katholisch, die auf lüneburgischem Territorium alle, 50 ungefähr ausgenommen, lutherisch. Der Protestant Schorcht schreibt, weil Münster auf seinem Territorium Lutheraner nicht leicht geduldet habe, so sei Hannover, um Repressalien zu gebrauchen, fast gleichmaßen verfahren. Das lautet ja fast, als habe Hannover sonst die Katholiken in seinem Lande gern gehabt. Schorcht weiß wohl nicht, daß der Grundsatz *cujus regio usw.* erst recht bei den protestantischen Gewalthabern Geltung hatte. Auf der Synode in Diepholz, 17. Aug. 1571 abgehalten, wurde sämtlichen Predigern anbefohlen, für die Zukunft nur die lutherische Konfession nach der